Anstandsregeln.

Aus
bewährten Quellen zusammengetragen
und geordnet

von

Ch. Höflinger, Studienlehrer.

Regensburg, New York & Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

Anstandsregeln.

Aus
bewährten Quellen zusammengetragen
und geordnet

von

Ch. Höflinger, Studienlehrer.

Dreizehnte Auflage.

Regensburg, New York & Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1895.

Einleitung.

Für denjenigen, welchen sein Beruf und seine Amtspflichten mit den höheren und höchsten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft in Berührung bringen, genügt es nicht, daß in seinem ganzen Wesen Bescheidenheit und eine edle Einfachheit sich ausprägen, und daß er jede Unzartheit der Sprache und des Benehmens vermeide; er muß auch alles aufbieten, sich jene Feinheit des Benehmens und der Sprache, jenen Takt und jene Gewähltheit im Umgange anzueignen, welche den höhern und höchsten Ständen eigen sind, und wodurch man die Liebe und Achtung, die man gegen andere hegt, auf eine angenehme Weise ausdrückt und sich die Achtung, die Zunei-

gung und das Wohlgefallen anderer erwirbt. Er muß sich bemühen, die Regeln des Anstandes, welche in den gesellschaftlichen Kreisen der gebildeten Stände eingeführt und anerkannt sind, kennen zu lernen und auf eine natürliche, ungezwungene Weise zu beobachten.

Der Mangel jener Formen, welche die Gesetze gesellschaftlicher Wohlanständigkeit zur allgemeinen Geltung gebracht haben, und eine gewisse Ungeschliffenheit des Benehmens werfen nicht selten selbst auf den tugendhaften und gelehrten Weltmann ein ungünstiges Licht, und beeinträchtigen den Erfolg seiner Amtsthätigkeit.

Die meisten Menschen urteilen nach dem Eindrucke, den jemand auf sie macht, und sind bald geneigt, sich für eine Sache einnehmen zu lassen, wenn die Persönlichkeit, die ihr dient, ihnen gefällt; wer zu gefallen weiß, der darf im voraus eines günstigen Gehöres gewiß sein.

Mangel an Höflichkeit und feiner Gesittung und Lebensart, Vernachlässigung der Regeln des geselligen Anstandes und der Schick-

lichkeit verdunkeln sogar große Verdienste und Kenntnisse, und machen, daß selbst die Frömmigkeit und Tugend weniger liebenswürdig und schätzbar erscheinen, ja erwecken nicht selten die Befürchtung, daß bei dem Betreffenden noch etwas mehr fehle, als feine und höfliche Sitten. Ein roher Diamant hat zwar seinen Wert in sich, aber er dient noch nicht zur Verzierung; er muß geschliffen und schön gefaßt werden, wenn er zu seinem Vorteile erscheinen soll. Wie oft kann man leider sagen hören: „Er ist ein eifriger, tüchtiger, ausgezeichneter Mann; aber hätte er doch nur etwas mehr feine Lebensart! Wenn er doch nur lernen wollte, sich auf eine höfliche und verbindliche Art auszudrücken!"

Bei vielen und schönen Anlagen und Kenntnissen, bei sonst schönen Tugenden und einem untadeligen Wandel kann man doch fast unleidlich sein. An wie vielen ist das Wort Gellerts wahr geworden: „Ihre Ungeselligkeit und Sorglosigkeit in Ansehung des Äußerlichen wird Ihnen bei allen Ihren Talenten dennoch die Geringschätzung und den Spott der Höhern und Niedern zuziehen!"

Ein junger Mann, der frühzeitig gelernt hat, sich immer und überall mit Würde und Anstand zu benehmen, wird auch immer gewisse Schranken achten, und nicht leicht in solche Verirrungen geraten, die ihn in den Augen seiner Mitmenschen verächtlich erscheinen lassen.

Wahre Artigkeit und eine fein gesittete Lebensart sind ein Schild, welcher uns in den meisten Fällen gegen die Beleidigungen und Unarten der Ungebildeten schützt: sie sind auch eine an allen Orten verständliche Adresse an Unbekannte, die uns in deren Gunst gewöhnlich weiter bringt als alle Empfehlungsbriefe; für manchen schon war sein höfliches, anständiges und würdevolles Benehmen die Quelle seines Glückes.

Die Wohlanständigkeit ist zwar nicht die Tugend selbst; aber sie ist deren schöne Blüte oder Blume. Die Tugend kann dieser ihrer Blüte nicht entbehren; denn sie ordnet den ganzen äußern Menschen, das Kleid, die Mienen, den Gang, den Blick der Augen, die Rede, die ganze Unterhaltung.

Jeder Zögling einer höheren Bildungsanstalt beherzige also die Mahnung des Apostels (Phil. 4, 5 u. 8): „Eure Sittsamkeit werde allen Menschen kund . . . . was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig ist, was guten Namen macht, was irgend Tugend ist, was zur löblichen Zucht gehört, darauf seid bedacht.“

Jeder Zögling, der es wissentlich oder absichtlich versäumt, nach den maßgebenden Regeln der feinen Gesittung und Höflichkeit in seinem Benehmen und in der Unterhaltung sich zu bilden, verkennt sonach die Bedeutung des Standes, wonach er strebt, und beraubt sich eines mächtigen, zur Erreichung seiner Bestimmung notwendigen Mittels.

Anstand und Tugend stehen miteinander in der engsten Verbindung; denn sie haben eine gemeinsame Quelle, die Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung, und eine gemeinsame Gegnerin, die Selbstsucht. Bei ganz weltlich gesinnten Leuten ohne Religion ist die Quelle und der Beweggrund des Anstandes und der feinen Gesittung häufig nur eitle

Gefallsucht oder schlaue Berechnung, und die Höflichkeit selbst, die schöne Kunst, andern auf eine freundliche Weise Achtung zu beweisen, ohne der Selbstachtung etwas zu vergeben, ist oft nur leere Komplimentenmacherei und eine konventionelle Politur, die bloß an der Oberfläche haftet und nach innen die rohesten Stoffe verbergen kann, oder nichts als reines Formenwesen, hinter welchem oft wenig ehrenwerte Gesinnungen sich verstecken; für den wahren Christen gibt es einen höheren, dem Wesen und Zwecke seines Berufes entnommenen Beweggrund; bei ihm ist die Höflichkeit und der Anstand die Verkörperung solider Tugend. Das äußere anständige und gefällige Benehmen ist bei ihm nur die Darlegung eines reinen und edlen Innern; bei ihm stimmen Gesinnungen, Reden und Handlungen immer überein, und verstoßen gegen nichts, was von der christlichen Liebe geboten ist.

Es gibt nicht leicht Fehler, die man nicht ablegen könnte, wenigstens insoweit, daß sie niemand mehr stoßen. Ebenso gibt es auch nicht leicht Formen des Anstandes, die man sich nicht aneignen könnte, wenigstens aus-

reichend, um sich Liebe und Achtung zu verschaffen, selbst bei denen, welche in dieser Beziehung die höchsten Ansprüche machen.

Die nachstehenden, auf den Grundsätzen des Christentums beruhenden Regeln, welche, wie sich von selbst versteht, zum größten Teile für alle gelten, die zu den Gebildeten zählen wollen, werden hoffentlich den Zöglingen der höhern Lehranstalten dazu behilflich sein, allen vernünftigen und billigen Anforderungen zu entsprechen.

I. Von der Kleidung und Reinhaltung des Körpers.

1. Kleide dich vernünftig, d. i. nach deinem Stande und Vermögen, und zwar ordentlich, reinlich und anständig. Reinlichkeit in der Kleidung zeugt von Liebe zur Ordnung und von Achtung für andere, und ist unerläßlich, wenn du nicht für einen nachlässigen und gleichgültigen Menschen gehalten werden willst. Nicht jeder kann sich vornehm und kostbar kleiden, aber jedermann kann reinlich sein. Vorzüglich sieh auf reine Wäsche; sie läßt gerne auf ein reines Herz und Gemüt schließen und ersetzt leicht kostbare Kleider. Unreinlichkeit erregt bei andern Ekel gegen uns und ist auch der Gesundheit sehr nachteilig.

2. Siehe wohl darauf, daß deine Schuhe immer gehörig geputzt seien, vorzüglich, wenn du irgend einen Besuch zu machen hast.

3. Wie die ganze Kleidung, so soll das Übrige an dir reinlich sein, Gesicht und Hände, Ohren, Mund und Zähne. Laß auch die

Nägel nicht zu lang wachsen, und halte sie rein; schneide sie aber nie in Gegenwart anderer ab. Die Haare lasse nie zu lang werden, und trage dieselben nicht nach einem auffallenden Schnitte; auch unterlasse es nicht, zuweilen Fußbäder zu nehmen; sonst wirst du deiner Umgebung unangenehm und lästig.

II. Von der Haltung des Körpers und dem Benehmen im Hause und außer dem Hause.

4. Kaum ist in der äußeren Erscheinung und Haltung eines Menschen etwas so geringfügig und unbedeutend, daß man nicht daraus auf seine Sitten und Manieren und auf seinen Geist schließen könnte. Gleich beim Eintreten, beim Niedersitzen und Aufstehen, beim Gehen, Reden und Schweigen erkennt man den Mann von Geist und Bildung. — Sowohl im Stehen als im Sitzen oder Knieen sei deine Stellung natürlich; die Brust halte gerade; das Haupt wende nicht leichtfertig hin und her; hänge es weder zur Rechten noch zur Linken; ziehe es auch nicht mit Zwang zurück, sondern neige es kaum merklich vorwärts. Ein zu sehr emporgehobenes Haupt wird für ein Kennzeichen lächerlichen Stolzes angesehen:

aus einem zu Boden gedrückten Haupte schließt man leicht auf ein böses Gewissen oder auf Heuchelei und Kriecherei. Deine ganze Haltung, dein ganzes Auftreten habe etwas Ernstes, Edles und zugleich Einfaches.

5. Wiege dich nicht auf deinem Stuhle hin und her; lehne den Körper — besonders in einem fremden Zimmer — nicht an die Wand, einen Tisch, einen Stuhl oder eine Bank; man hält solches für Trägheit oder Mangel an Erziehung. Vor vornehmen Personen verbeuge dich tiefer, als vor Bekannten und Geringern; doch nicht zu tief oder sklavenartig; auch verweile nicht zu lange in der gebückten Stellung. Je vornehmer die Person ist, desto größer muß die Entfernung sein, in der man anfängt, ihr die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen. Vorzüglich ist dieses zu beobachten, wenn man ihr begegnet.

6. Dein Blick sei heiter und ruhig, sanft und sittsam. Laß deine Augen nicht nach allen Seiten schießen; hüte dich, den Personen, mit welchen du sprichst, besonders wenn sie höheren Standes sind, starr in das Angesicht zu schauen; denn dies verstößt gegen die Ehrfurcht. Indessen nimm dich auch davor in

acht, die Augen während der Unterredung immer gleichsam geschlossen zu halten; sie sollen offen, ruhig, sanft und sittsam sein.

7. Lege die Stirne und das Gesicht nicht in Falten; man schließt sonst leicht auf Zorn, Spott, Stolz oder übel angebrachte Ernsthaftigkeit von deiner Seite. „Aus dem Gesichte erkennt man den Mann, und aus den Mienen erkennt man den Verständigen." (Eccli. 19, 26.)

8. Auch wenn du allein bist, sollst du keine Art dich zu halten, zu sitzen, zu liegen, zu stehen, zu gehen oder dich zu benehmen dir erlauben, in welcher du nicht von andern überrascht werden möchtest. Also hüte dich (auch wenn du müde bist), Arme und Beine zugleich auszustrecken, beim Gähnen, wenn du es nicht unterdrücken kannst, Geräusch zu machen, überlaut zu niesen, laut aufzulachen, gewisse Freiheiten dir zu erlauben, wodurch du auffällig und andern unangenehm wirst. Freilich kostet es Mut und Selbstüberwindung, sich so unablässig zusammenzunehmen; aber man gelangt allmählich dahin, daß man sich daran gewöhnt, immer in anständiger Haltung sich zu befinden.

9. Wenn die Hände nicht beschäftigt sind, so halte sie mit Anstand ruhig vor dir; sie aneinander zu reiben, oder auf den Rücken oder auf die Stuhllehne zu legen, oder unter dem Rocke oder in den Taschen zu verbergen, oder mit ihnen in die Haare zu fahren, ist nicht anständig. Unanständig ist es auch, während eines Gespräches mit ausgestreckten Händen gleichsam zu fechten, oder am Halstuche oder an den Kleidern zu zupfen, oder die auf Tischen oder Kommoden stehenden Sachen anzufassen, aufzuheben u. dergl. Die Bewegung der Arme und Hände soll nur die Worte des Sprechenden unterstützen, nicht aber ihnen einen ungebührlichen Nachdruck geben wollen.

10. Beim Sitzen dürfen die Füße weder zu sehr übereinander geschlagen, noch zu sehr vorgestreckt, oder zu weit auseinander gesetzt werden; auch wenn man sie übereinander legt, soll man sie nicht allzuweit von dem Sitze, den man einnimmt, entfernen. Auf gleiche Weise sind im Stehen die Fersen der beiden Füße nicht zu weit voneinander zu entfernen; den einen Fuß vorzustrecken und sich nur auf den andern oder auf irgend etwas

zu stützen, gibt dem ganzen Körper eine schiefe, unsichere Richtung.

11. Höflichkeitsbezeigungen im Stehen macht man bei dem Eintritte in eine Gesellschaft oder in ein Zimmer; ferner, wenn man jemand anredet, ihm seinen Dank bezeigt oder etwas Verbindliches sagt. Alles dies geschieht mit einer leichten Verbeugung. Bei dem Eintritte in eine große Gesellschaft begrüßt man auf diese Art zuerst die Frau und dann den Herrn des Hauses, hernach im allgemeinen die Gesellschaft. Nur sehr vornehme Personen werden durch eine spezielle Verbeugung ausgezeichnet. Seine Vorgesetzten grüßt man ehrerbietig, seinesgleichen herzlich und freundlich, seine Untergebenen leutselig und wohlwollend.

12. Wenn man sitzend eine Verbeugung zu machen hat, so geschieht es durch ein mäßiges Senken des Kopfes; jede andere Bewegung des Körpers unterbleibt.

13. Hüte dich, wenn du redest oder andern zuhörst, irgend eine ungeregelte Bewegung des Körpers zu machen; nicke nicht mit dem Kopfe, als wolltest du jedem Worte, das du

sprichst oder hörst, Beifall oder Nachdruck geben; stütze auch nicht den Kopf auf die Hand.

III. Von dem Benehmen beim Gehen und auf dem Wege.

14. Dein Gang sei nicht schwerfällig; nicht zu schnell oder zu langsam und schleichend; nicht gekünstelt und flüchtig oder trippelnd, sondern leicht, gleichförmig und bedächtig. Setze die Füße weder zu weit voneinander, noch zu nahe aneinander; nimm eine gerade Stellung an; beuge den Körper nicht vorwärts, und senke den Kopf nicht allzu sehr auf die Brust; wanke nicht von einer Seite zur andern; laß die Arme nicht wie leblos an der Seite hinabhängen, bewege sie aber auch nicht, als wolltest du säen; trage den Stock weder unter dem Arme noch auf dem Rücken, am allerwenigsten aber wie ein Gewehr auf der Schulter; tritt weder hart mit den Füßen auf, noch schleppe sie nach, so daß du beim Kommen früher gehört als gesehen würdest.

15. Begegnest du einer angesehenen Person, so gehe an ihr linker Hand vorbei; in Gassen aber laß ihr das höhere Pflaster und

die Seite an den Häusern oder zunächst der Mauer, und mache deine Verbeugung mit gehörigem Anstande. Auf schmalen Wegen und Stegen warte, bis sie vorübergegangen ist; ebenso bleibe auf steilen oder etwas engen Treppen, die für zwei Personen nicht breit genug sind, oben oder unten stehen, bis sie vorbeigekommen ist; nur bei Begegnung mit einer Dame fordert es der Anstand, daß man oben wartet oder beim Hinaufsteigen ihr ein wenig voreilt; beim Herabgehen läßt man die Dame vorantreten.

16. Wird man im Vorübergehen von einer vornehmen Person angeredet, so wäre es unschicklich, während man mit ihr spricht, unaufgefordert das Haupt wieder zu bedecken, und ebenso unschicklich wäre es, wenn man jene Person auffordern wollte, sich zu bedecken. Dies kann nur unter Personen von gleichem Range geschehen, und alsdann darf man nicht geradezu sagen: „Bedecken Sie sich!" sondern man muß die Aufforderung höflicher einkleiden und z. B. sagen: „Bitte, wollen Sie sich nicht bedecken?" oder: „Wollen wir uns nicht bedecken?"

17. Wenn du mit jemand, dem du Ehre schuldig bist, spazieren gehst, so stehe nicht still, wenn er nicht stillsteht; wende dich auch am Ende einer Allee u. dgl. nicht zuerst um, und kehre ihm bei der Wendung nicht den Rücken, sondern das Angesicht zu. Namentlich den Damen muß man diese Aufmerksamkeit schenken.

18. Halte mit einer vornehmen Person beim Gehen nie ganz gleichen Schritt, sondern bleibe ein wenig (ungefähr einen halben Schritt) zurück, jedoch so, daß sie bequem mit dir reden kann.

19. Beim Einsteigen in einen Wagen läßt man die vornehmere Person, welche den Platz zur Rechten einnimmt,[1]) zuerst einsteigen; stünde jedoch der Wagen so, daß man nun den rechten Platz erhielte, so müßte man um die Erlaubnis bitten, vorher einsteigen zu dürfen, damit die vornehmere Person bequem den Ehrenplatz einnehmen könne; bei offenem

[1]) Die rechte Seite im Hintersitze ist der erste, die linke Seite der zweite Platz; die linke Seite im Vordersitze (dem ersten Platze gegenüber) ist der dritte, und die rechte Seite daselbst (gegenüber dem zweiten Platze) ist der vierte Platz.

Wagen kann man hinten herum gehen und von links einsteigen. Im Wagen wendet man das Gesicht hauptsächlich gegen die vornehmere Person, und bedeckt sich erst nach erhaltener Erlaubnis oder Aufforderung. Beim Ein- und Aussteigen muß man der vornehmeren Person und den Damen behilflich sein.

20. Wenn du eine angesehene Person begleitest, und ein dritter kommt, um mit ihr zu sprechen, so tritt so weit zurück, daß du ihre Unterredung nicht vernimmst, es wäre denn, daß man dich bleiben oder näher kommen hieße; aber auch in diesem Falle stelle dich nicht in gleiche Reihe mit ihnen, sondern seitwärts etwas zurück. Treten sie in ein Zimmer, so gehe nicht mit hinein, wenn man dich nicht dazu auffordert.

21. Jenen, welchen du Achtung schuldest, ist stets der Ehrenplatz [1]) zu überlassen, nämlich der zur rechten Hand, wenn nur zwei miteinander gehen. Ist jedoch zufällig der Weg zur

---

[1]) In einem Zimmer wird jene Stelle für die vornehmere gehalten, welche am weitesten von der Thüre entfernt und dieser so gegenüber ist, daß man gerade auf sie hinsehen kann.

Rechten schlechter oder schmutziger, als der zur Linken, so gehe einen Schritt hinter der vornehmen Person entfernt zur Rechten. Kommt man auf schmale Fußpfade oder Stege, die nicht Raum für zwei Personen haben, so läßt man die höhere Person vorausgehen.

22. Wenn man mit zwei Personen spazieren geht, so läßt man die vornehmere Person in der Mitte, die minder vornehme Person zur Rechten gehen, selbst aber geht man an der linken Seite. Sind die beiden Personen von gleichem Stand und Range, so nimmt man die ältere in die Mitte. Wird jemand aus der Gesellschaft von einer entgegenkommenden Person gegrüßt, so müssen die andern, wenn ihnen auch dieser Gruß nicht gilt, denselben erwidern und die Kopfbedeckung abnehmen.

23. Wenn du mit einem Höheren spazieren gehst und er sich niedersetzt, so bleibe bei ihm stehen, bis er dich ebenfalls niedersitzen heißt. Hierauf mit Bescheidenheit Folge leistend, laß dich zu seiner Linken, aber in einiger Entfernung nieder.

24. Gehst du in einem Gange oder in einer Allee mit jemand auf und ab, so ist

eben nicht nötig, am Ende jedesmal deinen Platz zu verlassen, um auf die linke Seite zu treten; diese Aufmerksamkeit schenkt man ihm nur das erste Mal. Nur ist, wie schon oben gesagt wurde, darauf zu sehen, daß du bei dem Umwenden der andern Person nie den Rücken kehrest. Bei sehr hoch gestellten Personen ist jedoch ein für allemal die Hauptregel zu befolgen, daß man denselben stets zur Linken gehen muß, wenn auch der Wechsel des Platzes beim Umwenden etwas beschwerlich ist.

25. Wenn ein Unbekannter zu dir kommt und mit dir ein Gespräch anknüpfen will, du aber gerne wissen möchtest, wer er sei, so könntest du allenfalls fragen: „Darf ich um Ihren Namen bitten?“ oder: „Mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?“

26. Wenn man jemand einem andern vorstellen will, so beachte man, daß der Niedere dem Höhern, die Herren den Damen vorgestellt werden. Man beschränkt sich darauf, einfach den Namen und Titel des Vorzustellenden zu nennen, und wenn er unser Verwandter ist, auch dieses anzuzeigen. Derjenige, welchem jemand vorgestellt wird, begnügt sich

mit einer einfachen Begrüßung, falls er nicht eine Unterredung mit dem Vorgestellten anknüpfen will.

IV. Von dem Benehmen in Gesellschaften und fremden Häusern, bei Besuchen und Unterhaltungen.

27. Wer an einem Orte ankommt, muß denjenigen, mit welchen er Beziehungen anzuknüpfen gedenkt, den ersten Besuch machen; jeden ersten Besuch muß man in den nächsten acht Tagen erwidern; sonst würde man die betreffende Person der Pflicht entheben, uns je wieder zu besuchen.

28. Wie vertraut man auch mit jemand sein mag, so muß man doch bei Besuchen immer in ordentlicher, gefälliger Kleidung erscheinen.

29. Wenn du vor höhern Personen zu erscheinen hast, so trage Sorge, daß du dein Gemüt in guter Fassung bewahrest; denn es verrät Blödigkeit, Menschenfurcht und Mangel an Bildung, wenn du vor Personen, die in Würden stehen, so furchtsam und ängstlich bist, daß Röte oder Blässe dein ganzes Gesicht überziehen, du nur stotterst oder gar nicht

sprechen kannst u. s. w. Nicht selten ist die allzu große Schüchternheit eine Folge der übertriebenen Besorgnis, man möchte etwas Linkisches oder Lächerliches sich zu schulden kommen lassen. Überlege, ehe du hingehst, das, was du vorzubringen hast, und halte niedrige Furcht ferne; denn durch Zaghaftigkeit und Befangenheit könntest du leicht anstoßen; jedenfalls bist du andern eine wahre Last, wenn sie sich immer um dich bekümmern, mit dir sich beschäftigen müssen, um deine Wünsche zu erraten oder dich zum Reden zu veranlassen. Bemühe dich, bei allem Anstande und aller Bescheidenheit dich möglichst natürlich, frei und ungezwungen zu benehmen und zu bewegen.

30. Vor solchen Menschen, die mit Reichtum und Hoheit des Standes Stolz verbinden, krieche nicht, aber hüte dich auch, Stolz mit Stolz zu erwidern; begegne ihnen, wie es ihr und dein Stand erfordert, mit ungekünstelter Höflichkeit, als merktest du ihren Stolz nicht; so werden sie weder beleidigt, noch in ihrem Stolze bestärkt.

31. Wenn du bei einer höhern Person deine Aufwartung machen willst, so erkundige

dich vorher nach ihrem Charakter (amtlicher oder bürgerlicher Stellung), nach ihrem Befinden, nach der gelegenen Zeit u. dgl., und nimm darnach deine Maßregeln, um nicht lästig zu fallen.

32. Wenn du in die Wohnung derselben getreten bist, so gehe nicht geraden Weges nach ihrem Zimmer, sondern laß dich durch einen der Diener des Hauses anmelden, besonders wenn du dort noch niemand bekannt bist. Mußt du in einem Saale oder Korridor etwas verweilen, bis du angemeldet bist, so grüße zuerst jene, welche etwa dort zugegen sind, und warte mit unbedecktem Haupte, wenn auch diese es thun.

33. Falls nicht der Diener die Thüre öffnet und dich einführt, klopfe ganz sachte an, und wenn du keine Antwort bekommst, so warte eine gute Weile, ehe du das Klopfen wiederholst; denn entweder ist niemand in dem Zimmer, oder man will gerade niemand vorlassen. Hörst du in dem Zimmer, an welchem du anklopfest, sprechen, so bleibe nicht nahe bei der Thüre stehen, sondern tritt einige Schritte zurück, damit du nicht als Horcher erscheinst.

34. Der Anstand fordert, daß man Stock und Mantel oder Überzieher außer dem Zimmer lasse, den Hut aber ins Zimmer mitnehme und beim Sitzen auf die Kniee halte, bis der Besuchte ihn uns abnimmt oder uns auffordert, ihn abzulegen.

35. Wenn du vorgelassen wirst, so tritt leise ins Zimmer und mache sogleich bei der Thüre die gebührende Verbeugung; dann gehe auf denjenigen zu, dem dein Besuch gilt, verbeuge dich, wenn du noch einige Schritte entfernt bist, wieder, und trage dann deine Sache deutlich und höflich vor.

36. Öffne die Thüre nie mit Hast oder großem Geräusche, sondern so leise als möglich.

37. Hüte dich, soviel als möglich, bei dem Schließen der Thüre (oder wenn du aus dem Zimmer gehst, beim Öffnen) denen, die sich darin befinden, den Rücken zuzuwenden.

38. Tritt nicht allzu nahe an die Person, mit welcher du reden willst, heran, weil dies an sich unhöflich ist, und den andern in die Notwendigkeit versetzt, sich zurückzuziehen, um nicht deinem Atem ausgesetzt zu sein.

39. Wenn der Herr des Hauses zugleich mit dir in das Zimmer tritt, so mußt du

ihm den Vortritt lassen; es sei denn, daß er dich auffordert, zuerst hineinzugehen; wenn er aber zugleich mit dir aus dem Zimmer geht, so mußt du zuerst hinausgehen; denn es ist Sache des Eigentümers, seine Wohnung zu schließen.

40. Wenn du beim Eintritt in ein fremdes Zimmer niemand wahrnimmst, so sieh dich nicht viel um, und verweile dort nicht, sondern gehe wieder hinaus und warte draußen; denn der Herr oder die Frau des Hauses würden erschrecken, wenn sie unversehens jemand in ihrem Zimmer erblickten.

41. Wäre die Person, welche du besuchen willst, wider Erwarten kränklich oder bettlägerig, so tritt, nachdem du dich hast anmelden lassen, mit einer freundlichen Miene, welche Teilnahme, aber keine Bedenklichkeit verrät, herein, fasse dich ganz kurz, und nötige dieselbe nicht, viel zu reden.

42. Wäre die Person, die du besuchen willst, eben mit Schreiben, Lesen oder andern wichtigen Arbeiten beschäftigt, so unterbrich sie nicht, sondern warte ruhig, bis sie fertig ist, oder sich zu dir wendet.

43. Fordert sie dich auf, dich niederzusetzen, so gehorche, und nimm ihr etwas gegenüber deinen Sitz ein, damit sie bequemer mit dir reden kann, nie aber ihr zur Seite; kein wohlerzogener Mann setzt sich ohne ganz besondern Grund neben eine Dame auf das Sofa.

44. Hat es dir eine höhere Person erlaubt, dich niederzusetzen, so darfst du nicht auch deinerseits sie auffordern, das Gleiche zu thun; denn dadurch würdest du dir das Ansehen geben, als glaubtest du, dieselbe bleibe deinetwegen stehen. Erhebt sich dieselbe, so mußt du dich gleichfalls erheben.

45. Kommt ein Vornehmerer, so mußt du diesem den höheren Platz überlassen wollen, allzeit aber das thun, was der Eigentümer befiehlt; denn in einem fremden Zimmer hast du nichts anzuordnen.[1])

46. Biete einer höheren Person nicht Tabak an.

---

[1]) Wenn jemand an der Thür klopft und der Hausherr es überhört, so darf der Besuchende ihn aufmerksam machen und sagen: „Man hat angeklopft“; es wäre aber sehr unschicklich, wenn er „Herein“ rufen wollte.

47. Wenn einer vornehmeren Person etwas aus der Hand auf den Boden fällt, so hebe es rasch auf. Entfällt deinen Händen etwas, so bücke dich alsbald, um es aufzuheben.

48. Wenn ein Höherer niest, so macht man höchstens, ohne etwas zu sagen, eine kleine Verbeugung. Kannst du selbst das Niesen oder Husten nicht zurückhalten, so thue es mit abgewandtem Gesichte, mit vorgehaltenem Taschentuche und so leise als möglich.

49. Merke wohl auf das, was der Höhere spricht; mit den Handschuhen oder etwas anderem spielen, die Bilder oder andere Kunstgegenstände betrachten und nur mit halber Aufmerksamkeit zuhorchen, ist höchst unanständig und beleidigend; denn dadurch wird der Sprechende, wenn er den Faden der Rede nicht abbrechen will, genötigt, Manches zu wiederholen.

50. Unterbrich seine Rede nicht; noch weniger widersprich ihm. Fordert es aber die Notwendigkeit, ihm eine falsche Meinung zu benehmen, so erbitte dir die Erlaubnis, und bringe mit aller Bescheidenheit deine Gegengründe vor. Beharrt er dennoch auf seiner

Meinung, so schweige, bis sich eine bequemere Gelegenheit darbietet, ihm seinen Irrtum zu benehmen.

51. Versichert er dich seines Wohlwollens, so gib deine Freude darüber auf eine anständige Weise zu erkennen, und versprich, es dir angelegen sein zu lassen, dich des gnädigen Wohlwollens würdig zu machen oder zu erhalten.

52. Erlaube dir nie, an eine Person, welcher du Ehrfurcht schuldig bist, unnötige Fragen zu stellen.

53. Nachdem du gesagt hast, was du vorzubringen hattest, überlaß es bescheiden dem Höheren, ein Gespräch anzufangen und dasselbe zu beschließen; du mußt es für eine Ehre halten, mit einer hohen Person so lange zu reden, als diese es erlaubt.

54. Besuchst du einen Höheren oder auch einen Bekannten, so halte dich nur so lange auf, als es das Geschäft erfordert. Machst du aber einen solchen Besuch, ohne ein Geschäft zu haben, so gib zu erkennen, daß du eine Pflicht erfüllen wolltest, oder daß du es dir zur Ehre und Freude rechnest, deinen Be-

such oder deine Aufwartung machen zu dürfen. Grob wäre es, wenn du zu erkennen gäbest, du hättest gerade nichts anderes zu thun oder Langweile gehabt, was selbst von guten Bekannten leicht übel aufgenommen wird. Verweile bei einem solchen Besuche nicht zu lange, weil du leicht lästig fallen, oder auf eine mehr oder weniger feine Art verabschiedet werden könntest; denn der andere hat oft wichtigere Geschäfte, als daß er dir seine kostbare Zeit ohne Not und vernünftigen Endzweck opfern könnte. Die Dauer eines gewöhnlichen Besuches sollte zehn bis zwanzig Minuten nicht überschreiten; rein freundschaftliche Besuche sind natürlich von dieser Regel ausgenommen.

55. Entläßt man dich nicht ausdrücklich, so nimm als Zeichen oder Erlaubnis, dich zu verabschieden, wenn der Besuchte aufhört zu reden, oder irgend einen andern kommen läßt, oder ein anderer angemeldet wird; denn in diesen Fällen liegt eine stillschweigende Erlaubnis vor, von welcher du alsbald Gebrauch zu machen hast.

56. Wenn du dich von einem Höheren verabschiedest, so bediene dich ähnlicher Ausdrücke, wie: „Ich empfehle mich höflichst —

gehorsamst," oder: „Ich danke für die gnädige Aufnahme" u. dgl.; dann verbeuge dich anständig und wiederhole diese Verbeugung noch einmal bei der Thüre; hüte dich aber, die Thürklinke schon eine Weile in der Hand zu halten, oder mit einem „Adieu" Abschied zu nehmen. Die Thüre schließe ohne Geräusch.

57. Bei Besuchen, die dir gemacht werden, zeige eine ungekünstelte Freude; unterhalte den Gast anständig, beseitige unschickliche Geschäfte, und laß den Besuchenden nicht allein stehen oder sitzen; hüte dich auch, in seiner Gegenwart irgend etwas zu thun, woraus er schließen könnte, daß er dir lästig falle, z. B. etwas zu lesen u. s. w. Kannst du ein dringendes Geschäft nicht verschieben, so bitte den Gast um Verzeihung, und rufe jemand herbei, der ihn unterdessen unterhält.

58. Besucht dich eine höhere Person, so gehe ihr, wenn es geschehen kann, anständig entgegen, führe sie in das bessere Zimmer, bezeige ihr deine Freude über die Ehre oder Gnade des Besuches, und begleite sie beim Weggehen; wie weit jedoch, hängt von den Umständen und vom Willen des Besuchers ab. Beim Abschiede erneuere dein Kompliment.

59. Den Höheren darfst du nicht verlassen, um andere aus dem Zimmer zu begleiten; denn der Anstand erfordert, daß du deine Hauptaufmerksamkeit auf die höhere Person richtest.

60. Solchen, die gerade fröhlich oder voll der Hoffnung sind, mußt du mit Liebe begegnen; denn das unschuldige Vergnügen unseres Nebenmenschen soll uns heilig sein, und es ist gegen die Liebe, dasselbe ohne Not zu stören. Hüte dich, dem Vergnügten in der Stunde der Freude eine unangenehme Nachricht zu hinterbringen; der schnelle Übergang von der Freude zur Trauer würde seinem Herzen sehr wehe thun, und er würde stets mit Mißvergnügen an dich denken. Hast du einem fröhlichen Menschen etwas Hartes, aber Notwendiges zu sagen, so verschiebe es auf eine andere Zeit, damit er nicht etwa im Augenblicke des Vergnügens sich der unzeitigen Warnung widersetze; es sei denn, daß er sich einem sündhaften oder gefährlichen Vergnügen überließe, in welchem Falle du seine thörichte Freude stören darfst und sollst. Durch jene rücksichtsvolle Handlungsweise legst du Proben deiner Vernunft, Menschenkenntnis, Men-

schenliebe und Klugheit ab; wer aber anders handelt, der verrät nicht nur Unvernunft und Mangel an Klugheit, sondern auch ein böses Herz, welches gerne unschuldige Freuden stört. Es gibt Menschen, die ein Vergnügen daran finden, oder die schlechte Gewohnheit angenommen haben, anderen immer etwas Unangenehmes zu sagen; diese flieht man.

61. Hüte dich, im Umgange mit anderen immer den Schwarzsehenden, Unzufriedenen und Ungeduldigen zu spielen, wegwerfend, kurz angebunden und verdrießlich zu sein; denn solche Leute sind nie angenehm, und man wünscht ihre Gesellschaft nie oder nur selten; ihr Mißvergnügen wird für Laune, Leidenschaft, Undank, Mißtrauen auf Gott und die Menschen gehalten; der Mißvergnügte verbittert sich selbst und anderen das Leben; wer unter Menschen lebt, muß Schonung und Geduld haben und das Bessere hoffen. Wer sich immer zum Richter aufwirft, alles besser wissen und berichtigen will, wird andern lästig, ja unausstehlich. Systematische Tadler, Leute, die nie zufrieden sind und an allem etwas auszusetzen haben, beweisen, daß es ihnen nicht weniger an Lebenserfahrung und Welt-

kenntnis, wie an Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung fehlt.

62. Solche, die gerade erbittert und mißvergnügt sind, mußt du sanft und klug behandeln; sieh zu, was und wie du mit ihnen redest. Wolltest du ihnen ihr auffallendes Mißvergnügen als unbegründet darstellen, so würdest du dich der Gefahr einer groben Abfertigung aussetzen; würdest du ihnen eine unangenehme Nachricht hinterbringen, so hieße das Öl ins Feuer gießen, und wolltest du gar eine Warnung geben, so würdest du nur zurückgestoßen werden. Reize niemand, nicht einmal ein Kind, zur Zeit des Zornes und Mißvergnügens; denn in diesem Zustande vergißt der Mensch meist aller Achtung, die er dem andern schuldig ist und zu einer andern Zeit auch gerne erweist. Der Kluge redet und schweigt, wenn es Zeit zu reden und zu schweigen ist.

63. Wenn du bei Personen bist, die eben einen Verlust erlitten haben, oder aus was immer für einem Grunde traurig sind, so wäre es durchaus unschicklich, wenn du sie mit froher Miene von angenehmen Vorfällen, die dich betreffen, unterhalten wolltest. Du

mußt ihnen Teilnahme bezeigen und deine eigene Freude zurückhalten. Die feine Lebensart fordert auch, andere dadurch zu schonen, daß du nichts erwähnest, was ihren Schmerz erneuern, ihre Betrübnis vermehren könnte.

64. Hüte dich für gewöhnlich, einem andern irgend eine unangenehme Nachricht nur halb vorzutragen und sie ihm gleichsam nur anzukündigen; denn dadurch wird er zur Unzeit in eine gewisse Angst versetzt und weiß nicht, was da herauskommen wird; oft stellt er sich ein großes oder doch größeres Unglück vor, als in der That vorhanden ist. Entweder schweige, oder rede deutlich und zur gehörigen Zeit. Es verrät ein gewisses schadenfrohes Gemüt, dem andern anzukündigen, man würde ihm etwas eröffnen, was ihn nicht freuen werde.

65. Wenn eine höher stehende Person oder einer deiner Vorgesetzten an dir vorübergeht, so bleibe ein wenig stehen und tritt zurück, um Platz zu machen, besonders am Eingange der Thüren und an engen Stellen; auf einer gewöhnlichen Treppe laß die Seite gegen die Wand frei, auf einer Wendeltreppe die be-

quemere, nämlich die, auf welcher die Stufen breiter sind.

66. Stehe von deinem Sitze auf, wenn jemand sich nähert, um mit dir zu sprechen, besonders wenn er vornehmer ist als du, oder auch einer deinesgleichen, mit welchem du jedoch nicht vertraut bist.

67. Willst du in einer Gesellschaft jemand etwas geben oder von ihm etwas empfangen, so stehe auf und mache eine leichte Verbeugung. In Gegenwart einer höheren Person reicht man die Sache nicht vor ihr her, sondern hinter ihr.

68. Wenn du von einer Seite zur andern gehen sollst, so gehe nicht an dem Angesichte derer vorüber, welchen du Ehrfurcht schuldig bist, sondern hinter ihrem Rücken weg; ist aber jenes nicht zu vermeiden, oder wären sie genötigt, von ihrem Platze zu rücken oder aufzustehen, so erbitte dir zuvor die Erlaubnis, vor ihnen vorüberzugehen.

69. Es verstößt sehr gegen den Anstand, einem Höheren, mit dem du sprechen willst, und der vielleicht eben beschäftigt ist, am Kleide zu zupfen, oder ihm von ferne zu winken oder zu rufen; du mußt, nachdem du

an ihn herangetreten bist, warten, bis er dich bemerkt.

70. Durchsuche nicht vorwitzig eines andern Schriften, Bücher u. dgl., und blicke nicht auf das, was einer eben schreibt oder liest. Tritt auch nicht nahe zu einem Tische oder offenen Schranke; noch weniger verweile allein in einem Zimmer, wo Geld, Juwelen u. dgl. sich befinden. Weise Vorsicht kann dich vor vielen Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten bewahren.

71. Hüte dich, zu schlummern, während andere reden, oder dich zu setzen, während sie stehen, oder auf- und abzugehen, während sie an einem Platze bleiben.

72. Obwohl Husten, Räuspern, Niesen, Ausspeien u. s. w. eine Notwendigkeit ist, der alle Menschen unterworfen sind, so haben doch alle diese Sachen etwas Widerwärtiges und Ekel erregendes; deshalb muß man, wenn man diese Menschlichkeiten in Gesellschaft anderer nicht vermeiden kann, mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, um keinen Anstoß zu erregen. (Vgl. Nr. 48.)

73. Spucke nicht aus vor dem Angesichte anderer, sondern wende dich zur Seite, und

spucke in einem Zimmer nie auf den Boden, sondern in dein Taschentuch; dann schlage, ohne die gebrauchte Stelle zu besehen, die Zipfel des Tuches mit einer leichten Wendung der Hand nach innen, rolle es so zusammen und stecke es sofort wieder in die Tasche; man darf es nicht in der Hand behalten, nicht damit schwenken oder es auf irgend ein Möbel legen. Spucke auch niemals aus dem Fenster auf die Gasse.

74. Wenn du dich des Gähnens durchaus nicht enthalten kannst, so thue es wenigstens, ohne einen Laut von dir zu geben oder den Mund aufzusperren; halte die Hand oder das Taschentuch vor den Mund und wende das Gesicht ein wenig auf die Seite. Vermeide überhaupt alles, was verraten möchte, daß du dich in einer Gesellschaft langweilst.

75. Lache nicht ohne hinreichende Ursache und nie allzu laut; denn dies ist unanständig. Lache auch nicht heimlich; denn dies ist oft für andere beleidigend, besonders, wenn es scheint, als mache man jemand, auf den man etwa hinblickt, zum Gegenstand seines spöttischen Lachens. „Der Thor erhebt seine

Stimme im Lachen, der weise Mann aber wird kaum still lächeln.“ (Eccli. 21, 23.)

76. „Schweig und höre, so wirst du durch deine Bescheidenheit dir Gunst erwerben. Du, Jüngling, rede von deiner eigenen Sache kaum; frägt man dich zweimal, so sei deine Antwort kurz gefaßt, und in vielen Dingen betrachte dich wie ein Unwissender; höre und schweige.“ (Eccli. 32, 9—12.) „Mancher schweigt und wird für weise gehalten; aber der Vorlaute ist verhaßt, weil er viel schwätzt. Mancher schweigt, weil er nicht mit Verstand reden kann; ein anderer schweigt, weil er die schickliche Zeit zum Reden kennt.“ (Eccli. 20, 5 u. 6.) Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold.

77. Alles, was du sagst, muß wahr sein; doch hüte dich, alles zu sagen, was wahr ist. Wo nicht geradezu eine Pflicht dich zu voller Erklärung der Wahrheit auffordert, da hüte dich, den Apostel der Wahrheit spielen oder mit deiner Wahrheitsliebe prunken zu wollen, weil du dadurch unberufen andern lästig werden, Unfrieden und Unheil stiften und dich selbst verhaßt machen kannst, ohne einen wesentlichen Nutzen zu stiften. Wenn du aber nicht umhin kannst, eine unangenehme Wahrheit

zu sagen, so bemühe dich, dieselbe auf eine schonende, andere am wenigsten verletzende Weise vorzubringen, damit nicht die Form noch mehr wehe thue, als die Wahrheit selbst.

78. Hüte dich, ein Gespräch über Gegenstände anzuknüpfen, von denen du wissen kannst, daß sie die andern nicht interessieren oder gar deren Zartgefühl beleidigen, oder doch mittelbar oder unmittelbar ihnen mißfallen können. Vermeide in deiner Rede alles Affektierte und Gezierte; hüte dich, den Schönsprecher zu spielen; denn man würde glauben, du habest auswendig gelernt, was du deklamierst; sprich weder zu langsam, noch zu geschwind, weder zu laut noch zu leise, und bediene dich keiner gemeinen oder zweideutigen Worte; bei jedem Satze witzig oder geistreich erscheinen wollen, ist lächerlich und unmöglich.

79. Dein Vortrag gebe Zeugnis von einer gründlichen Kenntnis der Sprache und sei durchaus grammatisch richtig. Hüte dich vor einer falschen Aussprache verwandter Buchstaben und vor einer unrichtigen Betonung der Wörter, sowie vor einem widrigen Stammeln, Schreien, Singen, Verschlucken der Wörter und Silben.

80. Zeige gegen alle, mit denen du umgehst, ein zuvorkommendes, anspruchsloses, bescheidenes, liebevolles Benehmen, und laß dich nie verleiten, auch nur im geringsten deinen Nächsten durch Hohn, Spott, Geringschätzung oder rücksichtslose Worte zu beleidigen; sollte die Beleidigung auch nicht gleich gefühlt werden, so wird sie doch um so empfindlicher, wenn der Gekränkte nachher über den Vorfall und die Bedeutung der Worte nachdenkt.

81. Wenn du von dir und anderen zugleich zu reden hast, so nenne den Namen des andern jedesmal zuerst. Sage z. B.: „meine Mutter und ich“; nicht: „ich und meine Mutter“ u. dgl.

82. Der Anstand fordert, daß du auf die Frage einer angesehenen Person nie mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ antwortest, sondern, daß du den Ehrentitel, welcher ihrem Stande gebührt, hinzusetzest und, besonders bei Verneinungen, dich der folgenden oder gleichbedeutender Ausdrücke bedienest: „Soviel ich weiß, Herr N!“ — „Zu dienen, Herr N!“ — „Ohne Zweifel, Herr N!“ — Unschicklich und beleidigend wäre z. B. die Antwort: „Ich weiß nicht, wie Sie so etwas fragen

können!“ oder: „Da müssen Sie einen andern fragen!“ — oder: „Das versteht sich von selbst!“ u. dgl.

83. Niemand ist unausstehlicher, als ein Mensch, der nichts sagt, ohne einen Witz einzumischen. Der Witz, welcher immer spielt, ermüdet und wird am Ende fade; und wenn er nicht von einem guten Herzen geleitet wird, so kann er leicht verletzen und uns dadurch die Liebe und Achtung der Menschen rauben. Es ist sehr gefehlt, wenn man in der Gesellschaft durch einen Witz glänzen und immer seine vermeinten guten Einfälle zum besten geben will, besonders wenn man einen andern (Anwesenden oder Abwesenden) zur Zielscheibe seines Witzes macht; solche Menschen flieht man in Gesellschaften. Mit seinen Vorgesetzten scherzen, wäre Mangel an schuldiger Ehrfurcht und Achtung; mit seinen Untergebenen Scherz treiben, wäre unedel, weil diese in ihrer Stellung nicht mit gleicher Münze bezahlen können; man scherze also nur mit seinesgleichen, aber hüte sich, ihnen wehe zu thun. — Überhaupt soll nie etwas der Gegenstand unseres Witzes oder Spasses sein, was jemand beleidigt, dem Gelächter aussetzt,

beschämt, betrübt oder auch nur in eine unangenehme Angst oder Verlegenheit bringt, weil dies gegen die Liebe ist. Hierin muß man sehr klug und vorsichtig sein; denn kaum beleidigt den Menschen etwas so sehr, als wenn man ihn dem Gelächter aussetzt.

84. Wenn dir jemand etwas Verbindliches sagt, so äußere kein eitles Wohlgefallen, sondern zeige, daß du wahrhaft demütigen Sinnes seiest. Allenfalls magst du antworten: „Sie beschämen mich, mein Herr; ich thue nur meine Schuldigkeit!" und dergleichen. Nur ein beschränkter Kopf läßt sich gerne Schmeicheleien sagen, und ein gebildeter Mann wird niemals solche vorbringen oder sie gar mit der Höflichkeit verwechseln, die man andern schuldig ist.

85. Das, was du zu sagen hast, trage mit wenigen, klaren und bündigen Worten vor, besonders wenn du mit angesehenen Personen redest.

86. Sprich so wenig als möglich von dir selbst oder von dem, was zu deinem Lobe gereichen könnte. Man muß immer bedenken, daß alles, was sich auf uns selbst, auf unsere

Anschauungen, unsere Gefühle oder unsern Geschmack bezieht, für andere unmöglich den gleichen Grad von Interesse haben kann, den es für uns hat.

87. Ehe du Neuigkeiten erzählst, mußt du wohl überlegen, ob das, was du erzählen willst, gerne oder nicht gerne gehört, ob nicht jemand dadurch beleidigt, betrübt und beschämt werde, und ob du dich nicht selbst in einen gewissen Verdacht der Schadenfreude oder böser Gesinnungen bringest.

88. Erzählungen und Anekdoten dürfen für niemand etwas Beleidigendes an sich haben; oft hört man sie mit Langeweile an; wer aber gern solche Geschichten erzählt, verrät einen leeren Kopf, der an Kleinigkeiten ein Vergnügen hat, und von anderen verlangt, daß sie denselben die nämliche Aufmerksamkeit schenken, wie er, was selten der Fall ist.

89. Fordere nicht leicht jemand auf, das, was du erzählst, zu bestätigen.

90. Es ist selten rätlich, dasjenige, was man in anderen Gesellschaften und Häusern gesehen oder gehört hat, mitzuteilen; man muß wohl überlegen, ob das, was man anderswo

sagt, den Personen, bei denen man zuvor gewesen ist, angenehm sei; niemand hat gerne einen solchen Plauderer um sich, und man hütet sich vor ihm.

91. Richte nicht ohne Not viele Fragen an andere; denn dies fällt leicht lästig, und du verlangst dadurch, daß man seine ganze Aufmerksamkeit dir zuwende; auch verrätst du dadurch deine Unwissenheit. Es ist unangenehm anzuhören, wenn einer Frage auf Frage häuft, und der andere nicht geneigt ist, zu antworten, oder nur halbe oder spöttische Antworten gibt. Beide fehlen.

92. Hüte dich, die Geheimnisse anderer erforschen zu wollen; darum dränge dich nicht hinzu und horche nicht zu, wenn andere im Geheimen mit einander sprechen; frage nicht, wovon sie reden. Entferne dich bescheiden, wenn andere im Geheimen mit einander sprechen wollen, und du merken kannst, daß du nicht wissen sollst, wovon die Rede sei; hüte dich, den Namen eines Neugierigen zu verdienen.

93. Antworte nicht, wenn du nicht ausdrücklich gefragt wirst; denn der andere redet

nicht mit dir, und will deine Ansicht jetzt nicht wissen; du setzest dich sonst der Gefahr aus, hören zu müssen, daß man dich nicht gefragt habe.

94. Erzählt dir jemand etwas, so wäre es sehr beleidigend, wenn du dich von ihm abwenden, deine Aufmerksamkeit auf etwas anderes richten oder während der Erzählung ein anderes Gespräch anfangen würdest.

95. Zeige nie mit Fingern auf jemand, von welchem vielleicht eben die Rede ist, und mische dich nicht in eine Unterredung, welche ein Höherer mit anderen angefangen hat, oder welche einige abgesondert von den übrigen haben.

96. Falle niemand, namentlich wenn du ihm Ehrfurcht schuldig bist, in die Rede, wenn er allenfalls etwas Irriges, oder etwas, was du schon weißt, vorbringt. Durch Vorschnelligkeit würdest du arg anstoßen und große, beleidigende Eitelkeit verraten. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß du zu allem ja sagen und alles gutheißen müssest, was ein Vornehmerer sagt, möge es richtig oder unrichtig, erlaubt oder unerlaubt sein. So handeln nur Schmeichler und Leute ohne Charakter und Grundsätze.

97. Glaubst du jedoch in besonderen Fällen zu einer thatsächlichen Berichtigung genötigt zu sein, so bitte sofort um Verzeihung. Die gebräuchlichsten Redensarten sind hier: „Entschuldigen Sie“; „verzeihen Sie, wenn ich unterbreche“; oder „wenn ich es wage, Sie zu unterbrechen“; oder „gestatten Sie, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie zu unterbrechen“; „es scheint mir“; „vielleicht ließe sich sagen“, „erlauben Sie mir eine Bemerkung“. Aus denselben wählt man jedesmal nach der Würde und Stellung der Person die geeignete. Darfst du unpassende oder zweideutige Reden nicht mit einem ernsten Blicke strafen, so schlage wenigstens die Augen nieder, oder thue, als ob du sie nicht gehört hättest; hüte dich aber ja, Beifall zu lächeln.

98. Eine schöne Tugend und ein Beweis von Bildung und gutem Tone ist es, bei voller Anerkennung seines eigenen Wertes, im vollen Bewußtsein der eigenen Würde und mit voller Handhabung seines freien Willens, dem Werte, den Talenten, der Geschicklichkeit und den guten Eigenschaften anderer volle Anerkennung zu zollen, die Menschenwürde und die bürgerliche Würde in andern zu ehren, den für weiser

erkannten Ansichten und Grundsätzen anderer sich zu fügen, höheren Rücksichten der Eintracht und des Friedens seinen eigenen freien Willen zu beugen, seine Wünsche und Gefühle zum Opfer zu bringen, den an Geist und Wissen schwächeren Mitmenschen nicht schmerzlich zu demütigen, sondern durch Nachsicht und Milde zu ehren und zu belehren.

99. Widersprich nicht leicht der Meinung anderer, und behaupte deine Meinung nicht allzu hartnäckig. Auch darf man nicht schroff widersprechen und nicht etwa auf eine Rede, die uns nicht wahr erscheint, entgegnen: „Das ist nicht wahr", oder „das ist falsch", „das ist eine Lüge", „Sie wollen uns was weismachen", sondern man muß die Entgegnung mildern, gefälliger einrichten und seinen Widerspruch höflicher, etwa auf folgende Weise einkleiden: „Verzeihen Sie, daß ich Ihnen darin nicht beistimmen kann"; oder: „Entschuldigen Sie gütigst, wenn ich anderer Meinung bin"; oder: „Ich bitte um Verzeihung, daß ich die Richtigkeit Ihrer Behauptung in Zweifel ziehen muß"; oder: „Erlauben Sie mir zu bemerken, daß Sie sich in dieser Beziehung täuschen", oder: „Sie dürften wohl

nicht gut berichtet sein". Unterbrich die Rede eines andern nicht, und überlege jederzeit, was du vorbringen willst. Der Unerträglichste in einer Gesellschaft ist der, welcher ganz allein reden und immer allein recht haben will.[1])

100. Hüte dich, in einer Gesellschaft jemand in einer Sprache anzureden, welche die andern nicht verstehen, oder gar mit andern heimlich zu flüstern und dabei zu lachen; denn die Umstehenden können dabei leicht auf den Gedanken kommen, daß sie der Gegenstand schaler Witzeleien seien.

101. Während jemand in der Gesellschaft etwas vorträgt, beschäftige du dich nicht mit Lesen oder mit etwas anderm; sei vielmehr, wenn andere dem Vortrage keine Aufmerksamkeit schenken, besonders aufmerksam; dadurch ersparst du dem Erzähler eine Beschämung, woran er mit Dank sich erinnern wird.

102. Nimm, wenn du in eine Gesellschaft kommst, nicht einen Platz ein, der schon für

[1]) „Ich spreche diese Ansichten nicht als die richtigen, sondern nur als die meinigen aus," pflegte ein großer Mann zu sagen.

jemand bestimmt ist, sondern setze dich an einen anderen, und zwar an den untersten.

103. Wenn ein Vornehmerer in die Gesellschaft eintritt und neben dir Platz nimmt, so teile ihm kurz den Inhalt des Gespräches mit, das eben geführt wird. Es wäre jedoch unanständig, wenn du beim Eintritte in eine solche Gesellschaft öffentlich fragen wolltest: „Wovon reden Sie?"

104. Wirst du von jemand vor anderen beleidigt, so lasse es nicht merken, suche deine Geduld zu erhalten und schweige; dadurch erweisest du dir selbst Ehre, und verrätst viel Vernunft und Charakter. Sich in einen Wortwechsel einlassen, ist eine Beleidigung der übrigen. Strebe ganz besonders, deine Gemütsregungen zu beherrschen, vor allem den Zorn. Ein Zornmütiger wird sich im Umgange nicht empfehlen und oft da Beleidigungen voraussetzen, wo der andere an eine beleidigende Rede gar nicht dachte, sondern in seinen Ausdrücken höchstens unbehutsam oder vorschnell war.

105. Wenn andere in Zwist geraten, so suche zu vermitteln und auf bescheidene Weise das Gespräch auf einen anderen Gegenstand

zu lenken. Übrigens ist es meistens rätlich, sich in solche Zwiste nicht zu mischen.

106. Hüte dich vor sogenannten mysteriösen oder geheimnisvollen und halben Reden, weil du dir dadurch das eitle Ansehen gibst, als wüßtest du wichtige Dinge, die du nicht sagen dürfest; auch ist dies beleidigend für die Anwesenden, die du nicht für wert hältst, zu wissen, was du weißt.

107. Hat jemand in der Gesellschaft etwas gesagt, was eine auffallende Unkenntnis verrät, so lache darüber nicht, und noch weniger nimm es dir heraus, ihn sogleich darüber zu belehren, sondern schweige; sonst wird er beschämt, und er wird dir diese Beschämung schwer verzeihen; hast du ihm aber dieselbe erspart, so wird er dir stets dankbar sein. Überhaupt mußt du immer bereit sein, einem, den du vor anderen in Verlegenheit siehst, auf eine bescheidene Weise zu helfen.

108. Hüte dich, irgend jemand in der Gesellschaft in Verlegenheit zu setzen oder gar dahin zu bringen, daß er erröten und sich schämen muß; das ist nicht bloß lieblos, sondern auch unklug; denn der so Beschämte wird

dir nur schwer wieder hold; nur Thoren machen sich mutwillig andere zu Feinden.

109. Scherze oder spotte nicht über die natürlichen Gebrechen anderer. „Der Spott ist in der Regel der Verstand derjenigen, welche keinen Verstand haben," sagt ein altes Sprichwort. Die Spötterei setzt überhaupt nicht so viel Witz voraus, als man gewöhnlich glaubt; nichts ist einem gewissenlosen Spötter leichter, als einen verdienstvollen, bescheidenen, aber in solchen unschicklichen Kämpfen wenig bewanderten Mann in Verlegenheit zu bringen. Man lacht wohl über den Spaßmacher; aber jeder fürchtet sich vor seiner Zunge; in großer Achtung steht er bei niemand.

110. Rechthaberei, Eigenwille, beleidigender Scherz, Hochmut, grobe Possen, mürrisches Wesen u. dgl. sind höchst unanständig.

111. Feinden, Beleidigern, Spöttern, groben und zanksüchtigen Menschen weiche soviel als möglich und soweit es geschehen kann, ohne sie zu beleidigen, aus; mußt du aber mit ihnen umgehen, so begegne ihnen um so vorsichtiger und höflicher, je gefährlicher sie

sind; reize sie nicht; zeige ihnen keine Verachtung; antworte ihnen immer höflich; vergilt das Böse mit Gutem, und Grobheiten überwinde durch Höflichkeit. Dadurch gibst du Beweise von Vernunft, guter Erziehung, Charakter und Religion, und machst dich bei anderen beliebt.

112. Nimm Zurechtweisungen und Belehrungen, die man dir gibt, mit Bereitwilligkeit und Dank an; wenigstens danke für die gute Absicht.

113. Wenn ein Mitglied der Gesellschaft irgend etwas zeigt, und es trifft sich, daß der Gegenstand zurückgenommen wird, ehe auch du ihn gesehen hast, so äußere kein Verlangen darnach, noch weniger einen Verdruß über den Mangel an Aufmerksamkeit gegen dich.

114. Will jemand vor anderen gewisse Kunststücke, z. B. mit Karten, zeigen oder Rätsel aufgeben, und du hast selber Kenntnis davon, so wäre es unhöflich, wenn du sie vor der Zeit entdecken und den andern dadurch ein unschuldiges Vergnügen rauben würdest.

115. Beim Spiele sei gefällig, friedfertig, bescheiden, uneigennützig und liebevoll; dränge

dich nicht vor, um etwa deine Geschicklichkeit glänzen zu lassen.

116. Zeige bei allenfallsigen Spielen um Geld, — die übrigens deinem Vermögen durchaus angemessen und von der Art sein müssen, daß sie dir keinen empfindlichen Verlust zuziehen können — keine kindische Freude, weil du gewonnen, und äußere kein Mißvergnügen, weil du verloren hast; höre nicht vor der Zeit auf, um etwa mit dem gewonnenen Gelde nach Hause zu gehen, oder um dem Verluste auszuweichen; es sei denn, daß du in der Gesellschaft daran nicht gebunden und ganz Herr deines Willens bist. — Wenn du nicht hinlängliche Fertigkeit in dem vorgeschlagenen Spiele besitzest, so gestehe es sogleich bei der ersten Einladung; denn grobe Unwissenheit in den Regeln desselben ist für die Mitspielenden sehr unangenehm.

117. Wenn eine Gesellschaft sehr zahlreich ist, so mache beim Kommen oder Weggehen keine Störungen durch feierliche Begrüßungen oder förmlichen Abschied, sondern beschränke dich beim Erscheinen und beim Weggehen darauf, höchstens den Herrn oder die Frau vom Hause zu begrüßen.

V. Von dem Benehmen bei Tische.

118. Wenn du von jemand, besonders von einem Höheren, zum Essen eingeladen wirst, so weise diese Einladung ohne besondere Ursache nicht zurück; und erscheine dann nicht viel vor, und jedenfalls nie nach der festgesetzten Zeit. Nach jeder empfangenen Einladung muß man demjenigen, der sie ergehen ließ, in den nächsten acht Tagen einen Besuch machen, auch wenn man dieselbe nicht annehmen konnte; es würde nicht genügen, eine Visitenkarte zu übersenden.

119. Erweise dem Gastgeber und den Gästen auch im Anzuge, in welchem du erscheinst, die gebührende Ehre. Kleider, Schuhe, Gesicht, Hände u. s. w. müssen rein sein.

120. Vermeide es, neugierig forschende Blicke auf die Speisen zu werfen und dir so das Ansehen zu geben, als legest du Gewicht darauf, ob dieses oder jenes aufgetragen sei. Das gebietet schon die Klugheit und die natürliche Wohlanständigkeit, damit man nicht als Feinschmecker erscheine.

121. Verrichte das Tischgebet mit jener Andacht und Ehrfurcht, welche du Gott, dem Geber alles Guten, schuldig bist.

122. Dränge dich beim Niedersetzen nicht vor, sondern nimm, wenn dir die Wahl des Platzes gelassen ist, einen der unteren ein: sonst folge dem Winke oder der Weisung des Gastgebers, ohne viele Einwendungen zu machen. Die Plätze rechts und links neben dem Herrn und der Frau des Hauses werden als Ehrenplätze betrachtet; sie gebühren also den vornehmsten Personen der Gesellschaft. Setze dich erst dann nieder, wenn der vornehme Gast, die Frau des Hauses und deine Tischnachbarin sich gesetzt haben.

123. Lege die Serviette nicht auseinander, ehe die angesehenste Person den Anfang dazu gemacht hat; man entfaltet dieselbe gewöhnlich nicht ganz, sondern breitet sie halbgebrochen über seine Kniee aus; sie im Knopfloch oder gar unter dem Kinn zu befestigen, ist gegenwärtig gegen den guten Ton. Wollte man Teller oder Löffel mit der Serviette abwischen, so würde man den Hausherrn und die Hausfrau in Verlegenheit setzen, weil es den Anschein hätte, als setzte man Mißtrauen in ihre Reinlichkeit.

124. Halte dich aufrecht ohne Steifheit, bescheiden ohne Verlegenheit, und vermeide

es, dich vorwärts an den Tisch oder rückwärts an den Stuhl zu lehnen, die Hände unter dem Tische zu verstecken, dich auf die Ellenbogen zu stützen, deine Kleider und deine Ärmel zurückzuschlagen und den Arm vor dem Gesichte des Nachbarn vorbeizustrecken. Überhaupt muß man alles vermeiden, wodurch man den Nachbarn lästig werden oder gar Ekel bereiten könnte.

125. Will man einer entfernt sitzenden Person etwas zukommen lassen, so bittet man seinen unmittelbaren Nachbarn um Erlaubnis. Der Regel nach legt man den betreffenden Gegenstand auf einen Teller; es versteht sich, daß derselbe ganz rein sein muß. Wenn der unmittelbare Nachbar eine Person von höherem Range ist, so bittet man ihn nicht, den Teller vorübergehen zu lassen, sondern reicht ihn hinter demselben her, oder bringt ihn selbst an seine Bestimmung. Findet Bedienung statt, so geschieht es durch den Bedienten.

126. Die Gäste müssen bei Tische ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf den Gastgeber richten; sonst muß man jedem Anwesenden

soviel als möglich seine Aufmerksamkeit zeigen; es ist z. B. beleidigend und unhöflich, wenn man seine ganze Aufmerksamkeit einer jüngern Person schenkt, die älteren aber nicht zu beachten scheint.

127. Werden die Speisen nach der Reihe der Gäste ausgeteilt, so ist es nicht notwendig, daß du einem andern den Vorrang lässest; denn eben weil die Speisen nach der Ordnung der Sitzenden ausgeteilt werden, maßest du dir beim Annehmen keinen Vorrang an. Man würde unhöflich handeln, wenn man einen dargebotenen Leckerbissen zurückweisen wollte.

128. Es wäre unanständig, wenn man zu essen anfangen wollte, ehe eine der vornehmen Persönlichkeiten begonnen hat.

129. Man soll seinen Löffel, seine Gabel und sein Messer nicht, wie es manche thun, in voller Hand halten, sondern sie mit einer gewissen ungezwungenen Zierlichkeit fassen und mit Geschick handhaben.

130. Während man spricht oder sonst das Essen unterbricht, halte man die Gabel nicht

in der Hand, sondern lege sie auf den Teller. Nie darf man Messer oder Gabel mit der Spitze nach oben halten; legt man das Messer nieder, so darf die Schneide nie nach oben gerichtet sein.

131. Man hüte sich, das Tischtuch zu beschmutzen, indem man ein unreines Messer oder eine unreine Gabel auf dasselbe legt. Man lege sie auf den Teller.

132. Das Brot darf man nicht mit der Gabel nehmen; das genommene Stück muß man schneiden oder mit den Fingern brechen; man darf es nicht mit den Zähnen abbeißen; auch darf man nicht zu große Bissen machen, um nicht mit vollen Backen zu kauen; es schickt sich auch nicht, bloß die Rinde zu essen und das übrige liegen zu lassen.

133. Man nimmt das Fleisch oder andere Speisen nicht mit der eigenen Gabel aus der gemeinsamen Schüssel. Wenn sich auf der Schüssel keine besonders dazu bestimmte Gabel befindet, so bedient man sich seines Messers; findet sich aber eine solche auf der Schüssel, so hüte man sich wohl, sie auf seinen Teller zu legen.

134. Kleine Knochen, Gräte, Obstschalen, Kerne gehören nicht in den umgelegten Löffel, noch weniger auf das Tischtuch. Man legt das alles bei Seite auf seinen Teller.

135. Fische dürfen beim Vorlegen nicht mit dem Messer berührt werden; man legt sie mit dem Löffel vor, und löst das Fleisch von den Gräten mit der Gabel ab.

136. Man darf sich nie des Messers oder der Gabel als Zahnstochers bedienen; um etwas, was in den Zähnen stecken geblieben ist, herauszuschaffen, gebraucht man den Zahnstocher und hält dabei die Serviette ein wenig vor.

137. Man darf Messer oder Gabel weder am Tisch- oder Tellertuch abwischen, noch auch dieselben ablecken; man reinigt sie, wenn es durchaus nötig, mit einem Stückchen Brot und legt dieses nach dem Gebrauche auf seinen Teller bei Seite.

138. Wird ein Gericht aufgetragen, welches man noch nicht kennt, so lasse man es entweder vorbeigehen, oder sehe, ehe man es genießt, wie die andern es behandeln.

139. Wenn bei dem Nachtische Butter verabreicht wird, so darf man nicht etwa sein Stück Brot ganz damit bestreichen, auch nicht einmal zur Hälfte, sondern immer einen mäßigen Bissen nach dem andern.

140. Man darf die Kerne der Früchte nicht mit der Spitze des Messers sprengen.

141. Wenn man in der Speise etwas Ekelhaftes, z. B. eine Fliege, ein Haar u. dgl. findet, so muß man es ohne Aufsehen oder ohne davon zu reden oder andere darauf aufmerksam zu machen, auf die Seite schaffen oder bedecken und den Teller abgeben, ohne zu sagen warum; sonst würde man dem Wirte Verdruß und den Gästen Ekel verursachen.

142. Man darf nicht seinen Namen oder anderes auf den Teller schreiben.

143. Zum Herausnehmen der Gemüse u. s. w. bedient man sich des dazu bestimmten Löffels oder der Vorleg-Gabel; die Speisen werden herausgenommen, nicht herausgeschoben. Die Schüssel oder Platte läßt man in der Lage, in welcher sie dargeboten wird; sie drehen, bis man etwas nach Lust gefun-

den, ist mehr als unhöflich. Für sich das Beste heraussuchen, ist höchst unanständig. Man nehme das, was gerade zur Hand liegt, und lege nie etwas wieder weg, um etwas anderes zu wählen.

144. Es gibt allgemeine Regeln, welche alle wohlerzogenen Leute bei Tisch beobachten, und welche man nicht außer acht lassen darf, wenn man nicht auffällig werden oder gar anstoßen will:

a) Man nehme den Mund nicht zu voll.

b) Man nehme keine zu heißen Speisen in den Mund, damit man sich nicht verbrenne und das Gesicht nicht verzerre.

c) Man trinke nie, solange man den Mund voll Speisen hat; das Glas nehme man nur in die rechte Hand und halte beim Trinken die Augen niedergeschlagen; man warte mit dem Trinken, bis die vornehmeren Gäste den Anfang gemacht haben. „Wenn du an einer großen Tafel sitzest, so sperre nicht zuerst deinen Mund dabei auf." (Eccli. 31, 12.) „Wenn du unter mehreren sitzest, so strecke deine Hand nicht zuerst aus, und begehre nicht zuerst zu trinken." (Eccli. 31, 21.) Auch

verkoste man nicht erst das Getränk, bevor man es trinkt; das Glas fülle man nicht bis an den Rand; bevor man trinkt, muß man den Mund mit der Serviette abwischen. Den Wein nur zu kosten, oder sein Glas in zwei oder drei Absätzen nacheinander auszutrinken, ist gegen das Herkommen. Wer mit Hastigkeit oder Gier trinkt, läuft Gefahr, für einen schlecht erzogenen oder dem Weine ergebenen Menschen gehalten zu werden.

d) Man blase die Speisen nicht, sondern lasse sie einen Augenblick sich abkühlen; man kann mit dem Löffel oder der Gabel nachhelfen. Den Löffel, mit dem man die Suppe gegessen hat, läßt man auf dem Suppenteller liegen.

e) Das Stück Fleisch, welches man auf seinen Teller genommen hat, zerschneidet man nicht auf einmal ganz, sondern zerlegt es in zwei oder mehrere Teile und zerschneidet dann den einen nach dem andern.

f) Man mache beim Essen kein Geräusch mit der Zunge und den Lippen; man esse nicht gierig und hastig, und hüte sich auch, bei einer willkommenen Speise seine Freude zu äußern.

g) Man öffne beim Kauen den Mund nie so weit, daß andere sehen können, was er enthält.

h) Man esse nicht mit dem Messer, nicht aus der Schüssel und gieße auch nicht die Suppe oder Sauce aus der Schüssel oder dem Teller in den Löffel, um sie bis auf den letzten Tropfen auszuschlürfen; denn das verstößt gegen die Wohlanständigkeit, wie es Mangel an Selbstbeherrschung wäre, Suppe oder Sauce mit dem Brote aufzuwischen. Von der Sauce nimmt ein Gebildeter nie mehr als einen, höchstens zwei Löffel; ist sie jedoch sehr fein und nur wenig davon vorhanden, so nimmt man ganz wenig oder gar nichts.

i) Man tauche ja niemals einen Bissen Fleisch in eine Schüssel oder in das Saucenäpfchen.

k) Man lege nicht Knochen oder andere Gegenstände, nachdem man sie berührt hat, auf die Schüssel zurück, sondern behalte sie auf seinem Teller.

l) Man löse nie mit den Zähnen, sondern mit dem Messer und der Gabel das Fleisch,

welches sich um etwas größere Knochen befindet. Überhaupt muß man die Speisen so wenig als möglich mit den Fingern berühren, sondern Messer und Gabel auf eine geschickte Weise brauchen lernen. Die kleinen Beinchen von Hühnern und Geflügel hält man in der Regel mit den beiden ersten Fingern der linken Hand.

m) Man schichte nie Schüsseln aufeinander, zumal wenn noch etwas darin ist.

n) Man nehme Pfeffer und Salz nie mit der Hand, sondern mit dem reinen oder durch ein Stück Brot abgewischten Messer.

o) Man nehme die Kerne von Zwetschgen oder anderen Früchten nie mit den Fingern aus dem Munde. Oft bringt man die Gabel oder den Löffel an den Mund und legt sie damit auf den Teller. Nicht selten läßt man sie möglichst unauffällig, und indem man die Hand vor den Mund hält, einfach auf den Teller fallen.

p) Man nehme nie eine ganze Kartoffel oder ein Stück Fleisch u. s. w. an seine Gabel, um wiederholt davon abzubeißen.

q) Man schäle immer seine Äpfel, Birnen u. s. w., aber nie auf einmal ganz, sondern schneide sie zuerst in Viertel, und dann schäle man jeden Teil.

r) Man wische seinen Teller nie mit dem Finger ab; auch nicht mit einer Brotrinde, welche man mit den Fingern hält; man muß sie wenigstens mit der Gabel halten.

s) Es ist unanständig und ekelhaft, wenn man am Tische sich laut räuspert, beim Nasenputzen laute Töne hervorbringt, Speisen halbgekaut auf den Teller, oder vom Gericht etwas auf die Platte wieder zurücklegt, weil man es nicht essen kann oder mag.

t) Eingemachtes Obst und flüssiges Konfekt ißt man mit einem kleinen Löffel.

u) Spargel faßt man am dicken Ende mit den Fingern, tunkt sie in die auf den Teller genommene Sauce, führt sie zum Munde und ißt nur den oberen Teil, so weit er weich ist. Das übrige legt man auf den Rand des Tellers.

145. Im Verhalten zu den Tischgenossen sollen vor allem christlicher Sinn, natürliche Höflichkeit und Aufmerksamkeit sich gegenseitig

unterstützen. Wenn eine selbstische Eßlust die Oberhand gewinnt, so ist das zugleich Roheit und Mangel an Selbstbeherrschung.

146. Man suche die Kunst des Vorlegens zu erlernen; dadurch kann man seinen Bekannten, überhaupt den Gästen oft einen Dienst erweisen. — Man zerschneidet das Fleisch gegen die Richtung der Fasern, ohne es zu zerreißen oder das Stück zu verderben. Man gibt jedem Schnitt eine gehörige Größe und vermeidet es, Stücke zu machen, die sich nicht darbieten lassen. Wollte man nach dem Zerschneiden sich zuerst bedienen oder das Beste für sich nehmen, so wäre das ein Verstoß.

147. Man vermeide bei Tisch besonders folgende Fehler:

a) Wenn man Teller oder Schüssel aus der Hand der Vorlegenden erhält, sich zuerst zu bedienen, und nicht die Schüssel oder die ersten Portionen den würdigsten Personen anzubieten, denen das von rechtswegen oder durch das Herkommen gebührt.

b) Die besten Stücke sich auszusuchen, indem man sie anfaßt und wieder anfaßt, um das Beste zu wählen.

c) Sich einen so großen Teil zu nehmen, daß zu wenig für jene übrig bleibt, welche sich zuletzt bedienen sollen. Besonders nehme man von sehr seltenen Gerichten äußerst wenig, ja, wenn daran nicht Überfluß vorhanden ist, gar nichts, sondern überlasse sie den höheren, ausgezeichneten Personen.

d) Es an der Aufmerksamkeit fehlen zu lassen beim Annehmen der Schüsseln oder Teller, wenn der Vorlegende oder der Nachbar dieselben hinreicht.

e) Zerstreut oder ungefällig zu sein, wenn man verschiedene Gegenstände darreichen soll, deren die Nachbarn bedürfen könnten. Man muß sich immer geneigt, ja beflissen zeigen, ihren Wünschen zuvorzukommen, ohne ihnen jedoch durch Übertreibung lästig zu fallen. Überhaupt soll man mehr darauf denken, andere zu bedienen als sich bedienen zu lassen; so z. B. lasse man sich die Platte nicht halten, und wenn man es nicht vermeiden kann, so soll man jederzeit danken. Wenn ein Tischgenosse dir einen Teller oder eine Schüssel darbietet, so nimm sie sogleich hin, wenn du auch nichts davon nehmen solltest, und reiche

sie in diesem Falle sogleich weiter, oder stelle sie auf den Tisch. Reichst du deinem Nachbarn oder dem Gegenübersitzenden etwas dar, so suche es ihm so bequem als möglich zu machen, namentlich daß der Stiel eines Löffels oder einer Gabel, der Henkel einer Schüssel u. s. w. ihm zugekehrt, die reinlichste Stelle eines Tellers oder einer Schüssel, und von einer Speise das beste und wohlschmeckendste Stück zu ihm gerichtet ist. Durch dergleichen Kleinigkeiten kann man sich sehr empfehlen. Es gehört nicht zum guten Tone, andere zum Essen oder Trinken zu nötigen; denn so behandelt man in der Regel nur Kinder.

f) Mit den Fingern beim Anfassen einer Platte in die Speise zu fahren, oder die Platte, wenn sie gebrechlich ist, am Rande zu halten; denn man könnte sie so leicht samt der Speise fallen lassen. Hat man aber das Unglück gehabt, etwas wie immer zu verderben, zu zerbrechen u. dgl., so bitte man dieser Unvorsichtigkeit wegen um Vergebung, und zwar auf eine Weise, wie es sein und des andern Stand erfordert.

g) Wenn man eine Brühe u. dgl. genießt, sich zu sehr über den Tisch zu beugen, oder

das Tischtuch und seine oder andere Kleider mit Flüssigkeiten zu beschmutzen.

148. Wird an der Tafel etwas vorgelesen, so soll man aufmerksam zuhören. Wenn man nicht folgen und nicht verstehen kann, was gelesen wird, so muß man wenigstens aus Nachsicht und Schonung gegen den Vorlesenden und für die Zuhörer sich ruhig verhalten, auch jegliches Geräusch mit dem Besteck zu vermeiden suchen. Dabei gilt es gleich, ob der Vorsitzende die Lesung angeordnet hat, oder ob ein anderer unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Tischgenossen etwas mitteilen zu sollen glaubt. Auch im letzten Falle soll man nicht leicht die Lesung durch Fragen unterbrechen; denn dieselben sind fast jederzeit der übrigen Gesellschaft lästig. Eine Unterbrechung durch Gespräche ist noch schlimmer, zumal wenn der Vorlesende höheres Ansehen genießt. Andererseits hat niemand das Recht, durch Vorlesen zum Stillschweigen zu zwingen; er erlangt das Recht nur dann, wenn die Gesellschaft ihn um die Lesung bittet. Die Unterhaltung sei offen, rücksichtsvoll, freundlich, nützlich.

149. Nie darf man an der Tafel anderen etwas ins Ohr flüstern, als sagte man sich Geheimnisse; nie für sich lachen, ohne daß die andern den Grund wissen oder wissen können; nie den Großsprecher machen oder die Gesellschaft beherrschen wollen, oder ganz allein und mit einem gellenden Tone sprechen, was auf viel Selbstgefälligkeit und wenig Geist schließen läßt; nie laut auflachen, oder sich im Streite oder in Anwandlung von Lustigkeit so weit erhitzen, daß man großen Lärm macht, auf den Tisch schlägt, alle Stimmen durch Geschrei oder lärmende Kundgebungen übertäubt; nie eine düstere oder träumerische Miene annehmen; denn dadurch wird man lästig und unangenehm für diejenigen, welche sich unterhalten und anständig erheitern wollen; nie bloß von Kleinigkeiten oder gar vom Essen reden; nie während der Mahlzeit die Speisen loben und noch weniger tadeln; denn das gehört zum schlimmsten Tone; auch nie ausschließlich ernste oder erbauende Unterhaltungen wollen; man soll gegenseitig den Neigungen und Schwächen nachgeben. Die Mischung in der Unterhaltung, der Wechsel und ein gewisses Sichgehenlassen gefällt; ge-

rade dadurch wird sie zuweilen erst recht nützlich. Es versteht sich jedoch von selbst, daß man in der Wahl seiner Ausdrücke vorsichtig sein muß; man würde sonst die ganze Tischgesellschaft beleidigen und sich selbst entehren. Auch wäre es sehr gefehlt, sich an der Unterhaltung gar nicht zu beteiligen; wer nicht oder nur sehr wenig redet, besonders mit seinem Nachbar, der scheint mißvergnügt zu sein oder nichts zu wissen. (Vgl. Nr. 76.)

150. „Höre zuerst auf um des Wohlanstandes willen, und sei nicht unersättlich, daß du keinen Anstoß gebest.“ (Eccli. 31, 20.) Den Tisch aber darfst du ohne triftigen Grund nicht nach Belieben, sondern erst dann verlassen, wenn der Gastgeber und mit diesem andere den Anfang gemacht haben. Verrichte dann das Tischgebet mit Andacht, und danke dem Gastgeber auf die gebührende Weise.

151. Nach aufgehobener Tafel bleibe weder zu lange, noch entferne dich sogleich: denn durch langes Verweilen könntest du lästig werden, durch augenblickliches Entfernen aber Mißbehagen an der Gesellschaft verraten.

VI. Von dem Benehmen gegen Vorgesetzte, Höhergestellte, Gleichgestellte und tiefer Stehende.

152. Man soll allen Vorgesetzten immer und überall viel Ehrerbietung und Willfährigkeit erweisen, ihrer Stellung, nicht ihrer persönlichen Vorzüge wegen, also Gottes, nicht der Menschen wegen. Der Glaube weiß die Stellung der Vorgesetzten von ihren persönlichen Eigenschaften zu trennen, und flößt für die Stellung Gefühle ein, welche sich unfehlbar nach außen kundgeben, wenn sie im Herzen Wurzel gefaßt haben. „Hüte dich, mit einem Mächtigen wie mit deinesgleichen zu reden." (Eccli. 13, 14.)

153. Man soll sich daher den Vorgesetzten mit einem ehrerbietigen und kindlichen Vertrauen nähern; nie die Stimme gegen sie erheben, ihnen nie Verdrießlichkeit zeigen, nie Vorurteile gegen sie hegen, und wo man irgend welche Bemerkungen für nützlich oder nötig erachtet, dieselben im Geiste der Unterwürfigkeit und mit Willfährigkeit gegen ihre Einsicht vortragen.

154. Personen des andern Geschlechts, namentlich den höher gestellten, erweise auf

eine anständige und natürliche Weise die ihnen gebührende Ehre; sei gegen sie höflich und artig, aber ohne Schönthuerei oder Vertraulichkeit. Deine ganze Haltung und deine Sprache sei voll Bescheidenheit und Eingezogenheit.

155. Man spricht zu Vorgesetzten unbedeckten Hauptes, außer wenn sie es gestatten, die Kopfbedeckung aufzubehalten, oder wenn man im Freien nicht ohne Schaden für die Gesundheit unbedeckt bleiben könnte; aber auch dann soll man erst um Erlaubnis dazu bitten.

156. Wenn man vor seinen Vorgesetzten oder vor andern Personen, welchen man Hochachtung schuldig ist, sitzt, so kreuze man nicht die Beine. Ebenso muß man es vermeiden, sich auf seinem Stuhle zu wiegen.

157. Gib jeder hohen Person den ihr gebührenden Titel, und wenn sie deren mehrere hat, den höchsten. Ist dir derselbe nicht genau bekannt, so erkundige dich bei Leuten, welche richtige Kenntnis davon haben; frage nie die hohe Person selbst danach. Der folgende Abschnitt wird dir in dieser Beziehung gute Dienste leisten.

158. Wenn der Höhere sich um dein oder der Deinigen Befinden erkundigt, so erkenne diese gütige Aufmerksamkeit mit Dank an; aber nicht immer erlaubt es der Anstand, daß du dich auch um das Befinden der hohen Person oder ihrer Angehörigen erkundigest; wenn es aber geschehen darf, so muß es auf eine anständige Weise geschehen. Du darfst dich z. B. zuvor bei einem Diener des Hauses um das Befinden seiner Herrschaft erkundigen und ihr darüber deine Freude bezeigen. Eine bescheidene und ungezwungene Bezeigung deiner Liebe und Anhänglichkeit wird nie übel genommen, und auch von hohen Personen gerne gehört.

159. Wenn dich ein Höherer grüßt, so danke ihm ehrfurchtsvoll und nimm eine anständige Stellung an; erlaube dir nie gegen die hohe Person, was diese dir gegenüber thut, z. B. mit dem Haupte zu nicken, mit der Hand zu winken u. dgl.

160. Die Zöglinge höherer Lehranstalten sollen sich gegenseitig achten, daher sich nicht zu vertraulich und nicht mit zu wenig Achtung behandeln. Sie sollen unter einander

verkehren, wie Leute von guter Erziehung zu thun pflegen, ohne sich von der christlichen Einfalt zu entfernen und sich in Komplimenten zu ergehen.

161. Ungezwungenes, offenes, feines und zuvorkommendes Benehmen ziemt jedermann. Man gewöhne sich daher frühzeitig an ein solches, und bilde sich nach denen, welche hierin als Muster dienen können.

162. Sich unter Gleichen wegen irgend eines äußeren Fehlers mit Maß und Zartheit necken, ist unvermeidlich und nützlich; unvermeidlich wegen der großen Mannigfaltigkeit der Charaktere und des Geistes und wegen der der Jugend eigenen Munterkeit; nützlich, weil dieser Anstoß viele Fehler beseitigt, welche man sonst nie ablegen würde. Allein, wenn jene, welche der Gegenstand des Scherzes sind, die unwandelbare Regel beachten sollen, sich dabei nie empfindlich zu zeigen und sich nicht darüber zu ärgern, so sollen dagegen diejenigen, welche über andere scherzen, nie von dem Grundsatze abweichen, daß der Scherz in dem Augenblicke sündhaft und unerlaubt wird, wo er die Liebe verletzt. Er

verletzt aber die Liebe, sobald der, über welchen gescherzt wird, den Scherz gut aufzunehmen aufhört; — ob mit Recht oder mit Unrecht, gilt gleich.

163. Durch die Art und Weise mit seinesgleichen und Bekannten umzugehen, gibt jeder am meisten zu erkennen, ob er mehr oder weniger Anstand besitze. Eine der ersten Forderungen im geselligen Umgange mit seinesgleichen ist Aufrichtigkeit, Herzlichkeit und Unbefangenheit.

164. Willst du mit deinesgleichen ein angenehmes Leben führen, so vermeide auf das sorgfältigste, jemand zu beleidigen oder zu erzürnen; ergreife jede Gelegenheit, allen gefällig zu sein; zeige gegen sie, daß du sie in der That achtest und ehrest, und glaube ja nicht, ein Bekannter nehme es nicht übel, wenn man ihn unbeachtet läßt; verlange nicht, daß die anderen sich nach dir richten; sei nicht stolz, rechthaberisch, zänkisch und eigennützig; nimm Anteil an allem, was sie betrifft; sei verschwiegen, und besonders vorsichtig im Scherze; erlaube dir nie, jemand zum Gegenstande beißender Neckereien und

Witzeleien zu machen; nimm dagegen den Scherz eines anderen nicht übel auf, und räche dich höchstens dadurch, daß du mit einer feinen Wendung der Worte den Scherz auf den Scherzenden zurückwirfst.

165. Gegen Freunde sei höflich und dienstfertig, aufrichtig und redlich, nachgiebig und verträglich, uneigennützig und bescheiden, verschwiegen und treu, weder zudringlich noch mißtrauisch; achte sie, wie dich selbst. Obgleich du aber dem Freunde Höflichkeit schuldig bist, besonders vor fremden Menschen, weil dies eine Pflicht der Menschenliebe ist, und auch der beste Freund nie auf eine höfliche und ehrenvolle Behandlung verzichtet, so brauchst du denselben doch nicht mit jener Etikette zu behandeln, welche du gegen Fremde zu beobachten hast; dies wäre sogar eine Beleidigung der Freundschaft. Hüte dich vor allem, ihn zur Zielscheibe deines Witzes oder deiner Laune zu machen; denn das duldet auch der beste Freund nicht; bezeige ihm vielmehr jederzeit deine Achtung, und gib ihm zu erkennen, daß du seine Freundschaft schätzest.

166. Treten irgendwie Verhältnisse ein, welche gegen deinen Willen das Band der

Freundschaft lösen, so nimm deswegen keine feindselige Gesinnung an, und ahme ja die häßliche Weise jener nicht nach, welche in einem solchen Falle ihre vorigen Freunde mit Schmähungen überhäufen, oder sogar darauf ausgehen, denselben Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bereiten, und das ihnen früher bezeigte Vertrauen mißbrauchen.

167. Traue nicht leicht solchen, welche nur in sorgfältig gewählten, weit ausholenden Ausdrücken sprechen und ihre wahren Gesinnungen zu verbergen suchen. Der wahre Freund redet eine einfache Herzenssprache; mit einem solchen berate dich; was aber aus triftigen Gründen Geheimnis bleiben muß, verschließe auch vor ihm in deiner Brust.

168. Wenn du nach vielen Jahren einen ehemaligen Bekannten das erstemal wieder siehst, so ist es selten rätlich, ihn sogleich mit Du anzureden und ihn besonders vor anderen mit der ehemaligen Vertraulichkeit zu behandeln; denn du kannst nicht wissen, ob der andere sich auch deiner noch eben so freundschaftlich erinnern wolle. Übrigens ist es nie gefehlt, wenn du deine aufrichtige

Freude, einen ehemaligen Bekannten wieder zu sehen, mit Bescheidenheit und Höflichkeit an den Tag legst.

169. Gewöhne dich daran, die tiefer Stehenden vom christlichen Standpunkte mit den Augen des Glaubens zu betrachten; dann wirst du sie auch mit christlicher Gesinnung ohne alle Herabwürdigung behandeln. Das Kennzeichen eines wohlerzogenen Menschen ist, gegen Geringere ohne Übermut, gegen Höhere mit ungezwungener Ehrerbietung sich zu benehmen.

170. Sprich anständig und mit Einfalt zu den Untergeordneten; necke sie nicht, damit man über ihre Verlegenheit lachen könne; begegne ihnen nicht barsch, nicht im Tone des Verdrusses, der Geringschätzung oder Härte. Nur beschränkte Köpfe, die allen falschen Begriffen leicht zugänglich sind, können sich einbilden, daß sie sich selbst erheben, wenn sie Handwerker, Dienstboten, überhaupt diejenigen, welche unter ihnen stehen, hochmütig und abstoßend behandeln.

171. Werde nie mit ihnen zu vertraulich; komme nicht zu häufig mit ihnen in Berührung; Vertraulichkeit erzeugt Mißachtung.

172. Erzeige ihnen beständig Güte und Teilnahme, auch Zutrauen und Achtung, zumal wenn sie sich derselben würdig erweisen. Dadurch erwirbt man sich Anspruch auf ihre Achtung, ihre Anhänglichkeit, ihr Vertrauen, ihre Hingebung. Und es ist gewiß, hat man nicht so gesinnte Diener, so hat man keine guten Diener.

173. Beim Anfange der Beziehungen zu einer Person sei auf deiner Hut; erforsche sie bis auf den Grund und ohne Vorurteil, ehe du ihr dein Vertrauen schenkst oder versagst.

174. Vor allem sei gegen die Untergeordneten gerecht und selbst, soweit es die eigene Stellung gestattet, hochherzig, obwohl jederzeit mit Umsicht und Klugheit.

175. Armen und geringen Menschen bist du nicht eben jene Komplimente zu machen schuldig, die der Anstand im Umgange mit höheren Personen erfordert; sie verlangen solche auch nicht, aber wohl bist du schuldig, ihnen ein geneigtes Gehör zu schenken, mit manchen unschicklichen Ausdrücken Nachsicht zu haben, ihnen ein redliches und teilnehmendes Herz zu zeigen, sie zu trösten, zu belehren,

freundlich mit ihnen zu reden, und was du ihnen Gutes thust, mit Artigkeit zu thun; denn ein liebreiches Wort ist den Armen oft noch wohlthuender als eine Gabe.

176. Du verletzest die den Armen und geringen Leuten schuldige Höflichkeit, wenn du ihnen roh, grob und auffahrend begegnest, sie nur mit Ungeduld anhörst und jedes unschickliche Wort rügst, sie mit Schimpfworten betrübst, ihnen ihre Armut, Niedrigkeit oder Schuld vorwirfst und ihnen nie etwas Gutes thust, ohne sie mit rauhen Worten und Verwürfen betrübt zu haben; dadurch benimmst du dem Guten den Wert vor Gott und den Menschen. „Ein gutes Wort ist besser als ein Almosen; die Gabe des Unfreundlichen macht betrübte Augen.“ (Sirach 18, 16. 18.)

VII. Von dem Anstande und der Höflichkeit im brieflichen Verkehre.

177. Den Stand, den Rang und die Verhältnisse dessen, an den man schreibt, darf man nie unberücksichtigt lassen. An Vorgesetzte und Personen höherer Stände darf man nie in dem vertraulichen Tone schreiben, den

man sich gegen Freunde erlauben kann. Die Rücksichten, die Ehrerbietung, welche man dem Range, dem Stande, dem Verdienste schuldig ist, müssen immer auf eine ungezwungene, würdige Weise hervortreten; Kriecherei ist immer verächtlich und verwerflich.

178. Anstand und Schicklichkeit muß in jeder schriftlichen Mitteilung vorwalten; Höflichkeit und Artigkeit muß auch dann beobachtet werden, wenn man an Personen sich wendet, die im Range tiefer stehen, als der Schreibende. Mangel an Höflichkeit und Artigkeit erregt leicht den Verdacht stolzen Übermutes und beleidigender Anmaßung, und macht den Schreibenden lächerlich. Eine Sprache, welche Sitte und Anstand verletzt, gemeine Worte und Ausdrücke sich erlaubt, stellt den Schreiber in die Reihe des Pöbels; der gebildete Mann schämt sich solcher Ausdrücke.

179. Je einfacher und klarer, je entfernter von allem Schwulst, von aller Übertreibung, von aller Heuchelei, desto schöner und wahrer ist der Ausdruck und der Gedanke. Nichts ekelt einen verständigen Mann mehr an, als Briefe voll Übertreibung, Schmeichelei und

entwürdigender Kriecherei; er sieht darin unverkennbare Beweise, daß das Herz dem ganz fremd ist, was die Hand schreibt.

180. Auffallende Nachlässigkeiten im Stile oder gar Fehler gegen die Grammatik und Orthographie bringen den Schreibenden in eine nachtheilige Meinung, indem man jetzt, bei der immer mehr sich verbreitenden Schulbildung, dergleichen Fehler nicht mehr übersieht, vielmehr dem, der sich solche zu Schulden kommen läßt, den Vorwurf der Unwissenheit und des Mangels der ersten Schulkenntnisse macht. Geringschätzung des Verfassers des Briefes ist die gewöhnliche Folge solcher Verstöße.

181. Jeder sollte sich einer schönen oder doch wenigstens einer leicht und vollkommen lesbaren Handschrift befleißigen. Gefällige Schriftzüge machen schon beim ersten Anblicke einen angenehmen Eindruck, erregen Wohlgefallen und Aufmerksamkeit, während eine häßliche, schwer leserliche Schrift abstößt, und bei vielen einen solchen Widerwillen erregt, daß sie sich nicht einmal die Mühe des Entziffern der Züge nehmen. Eine übereilte, vernachlässigte Schrift ist zudem ein Zeichen

von Unhöflichkeit oder Mißachtung der Person, an welche der Brief gerichtet ist.

182. Wie die Gefälligkeit der Schrift, so ist auch die Reinlichkeit ein wesentliches Erfordernis. Tintenflecken und andere Verunreinigungen, Korrekturen, Ausstreichungen sind ebenso sehr zu vermeiden, als Radieren. Dieses gilt besonders von Vorstellungen und Briefen an Stellen, Behörden und an hochgestellte Personen.

183. Eingaben an Behörden, sowie Briefe an Vornehme werden mit feinem, rotem Lack gesiegelt. Man muß sich in Acht nehmen, daß der Umschlag nicht mit Lacktropfen befleckt, und daß die Einlage nicht an den Umschlag angeklebt werde.

184. Der Oblaten kann man sich zum Schließen der Briefe nur dann bedienen, wenn sie nur an Bekannte oder an vertraute Freunde gerichtet sind, oder in heiße Zonen geschickt werden.

185. Zu Briefen bediene man sich des Post- oder Briefpapiers, und zwar in großem Quart, wenn die Briefe an hohe Personen gerichtet sind; andere Briefe können auf Papier von kleinerem Formate geschrieben werden.

186. Die Adresse, welche zur richtigen Abgabe des Briefes dient, muß mit der größten Deutlichkeit und Genauigkeit geschrieben sein, sie muß also eine Behörde, deren Sitz u. s. w. genau bezeichnen, und bei Briefen an Personen den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers genau und vollkommen orthographisch enthalten. Den zuverlässigsten Aufschluß hierüber gibt meistens das Staatshandbuch oder ein Adreßkalender.

187. Ist die Person, an welche man schreibt, nicht an ihrem gewöhnlichen Wohnorte, sondern eben irgendwo auf Besuch oder in Geschäften, so kann man dieses durch die Worte: gegenwärtig, zur Zeit angeben.

188. Wenn der Empfänger des Briefes mehrere Ämter bekleidet, so wird nur das wichtigste auf der Adresse genannt; sind aber zwei Ämter und Würden von gleichem Range, und ist der Inhaber der beiden in Aktivität, so werden auch beide genannt.

189. Ist jemand mit Orden dekoriert, so werden diese in der Regel beigefügt, besonders bei Personen, welche sonst keinen Titel haben. Da aber, wenn jemand viele Orden

besitzt, deren Anführung die Adresse überladen würde, so nennt man nur den wichtigsten und fügt bei: u. s. w. u. s. w., oder man schreibt: Ritter hoher Orden.

190. Abkürzungen muß man auf den Adressen vermeiden; Namen und Ort müssen mit etwas stärkeren Schriftzügen geschrieben oder unterstrichen werden.

191. Die Adresse und der obere Teil des Siegels oder Petschafts müssen dieselbe Richtung haben.

192. Ist ein Beamter vom Adel, so müssen die Adelsprädikate (Graf, Baron 2c.) den Amtsprädikaten (Minister, Präsident 2c.) vorangestellt werden.

193. Bekleidet ein Adeliger eine Hofcharge, so steht der Titel dieser Charge den Amts- und Ordensprädikaten vor; z. B.: An Se. Excellenz den Hochgebornen Herrn Ludwig Freiherrn von N., Königl. bayer. Kämmerer, Reichsrat des Königreichs Bayern, Präsidenten der Königlichen Regierung von N., Ritter des Zivil-Verdienst-Ordens 2c.

194. Die nicht adeligen höheren Staatsbeamten erhalten adjektivische Prädikate, welche

eigentlich bloß Adeligen zukommen. So z. B. erhält ein General, wenn er auch weder Graf noch Freiherr ist, das Prädikat „Hochgeboren“. Gebührt aber jemand wegen seiner Geburt ein höherer Titel, so muß natürlich der niedere weichen. Ist z. B. ein General aus einem fürstlichen Hause, so schreibt man statt „Hochgeborner Herr“ immer „Durchlauchtiger Fürst“ 2c.

195. Ist ein Beamter mit Orden dekoriert, so werden diese auf der Adresse erst nach den Amtsprädikaten aufgeführt. Bei der Anrede aber unterbleibt die Anführung der Ordensprädikate ganz; z. B. (auf der Adresse): Sr. Excellenz, dem Hochgebornen Herrn Dr. Ludwig v. Weber, K. b. Reichsrate, Staatsrate, Präsidenten der K. Regierung von N., Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Ritter des K. K. russischen Adler-Ordens in N.; (in der Anrede): Hochgeborner Herr!

196. Ist ein Beamter geistlichen Standes, so muß das Prädikat „Hochwürden“ den Amtsprädikaten vorangesetzt werden, sowohl auf der Adresse, als auch in der Anrede; z. B.:

Sr. Hochwürden, dem Königlichen Professor N. in N., oder: An Se. Hochwürden, den Herrn N. N., Königlichen Professor in N. — Hochwürdiger, Hochgeehrtester Herr Professor!

197. Ist der Geistliche vom Adel, so steht das Prädikat „Hochwürden" vor dem Adelsprädikat, z. B.: Hochwürdiger, Hochgeborner Herr Domkapitular und Geistlicher Rat.

198. Geistlichen kann neben dem Prädikate „Hochwürden" nach der Stufe des Ranges wohl auch das Prädikat „Hochwohlgeboren" gegeben werden.

199. Das Prädikat „Königlich" bleibt in der Anrede weg; z. B. Hochwürdiger, Hochverehrter Herr Rektor!

200. Das Prädikat „Excellenz" erhalten die Minister, die wirklichen Staatsräte (in Österreich und Preußen auch die wirklichen Geheimen Räte), die höchsten Würdenträger bei Hofe, Feldmarschälle und Generäle, Generalfeldzeugmeister, die eine Division kommandierenden Generallieutenants, die Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, die Gesandten und in einigen Ländern die Erzbischöfe.

(In Preußen außerdem noch die Ritter des schwarzen Adlerordens.)

201. Alle auf die angeredete Person sich beziehenden Titel- und Fürwörter müssen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

202. Zu den abstrakten Titelwörtern, Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Excellenz, Gnaden, Hochgeboren, Wohlgeboren werden die Eigenschafts- und Fürwörter mit weiblicher Endung gesetzt. Man sagt also: Seine Majestät, der König, haben sich bewogen gefunden, durch Allerhöchstes Reskript vom 6. Februar l. Js. zu bestimmen; Seiner Majestät ist Bericht erstattet worden. Eurer Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehle gemäß. Allerhöchst Ihre Majestät, die Königin. Eure Fürstliche Durchlaucht geruhten ꝛc. Ich habe die Ehre, Eure Gräfliche Gnaden, Eure Wohlgeboren zu benachrichtigen, daß ꝛc. So auch an eine Dame; z. B. an eine Gräfin: Eure Hochgeboren hatten die Gewogenheit. In betreff des Gebrauches der auf abstrakte Titelwörter sich beziehenden Fürwörter Seine, Ihre und Sie hat man sich folgendes zu merken: Wenn das Fürwort vor das Titelwort zu stehen

kommt, und unter demselben ein Herr verstanden wird, so gebraucht man Seine, Seiner u. s. w.; wenn eine Dame darunter verstanden wird, Ihre, Ihrer ꝛc. Steht aber das Fürwort nicht vor dem Titelwort, so muß Ihre, Sie, gebraucht werden, es mag einen Herrn oder eine Dame bezeichnen.

203. Im Kontexte kann man mit den Anredewörtern abwechseln; z. B. bei einem Bischofe aus gräflichem Geschlechte: Eure Hochgeboren, Ew. Gräfliche Gnaden. Ew. Bischöfliche Gnaden, Hochdieselben.

204. Die zur Abwechselung dienenden Anredefürwörter richten sich nach dem Grade der Würde des Briefempfängers und der Höflichkeit des Briefschreibers: Allerchöchst-, Höchst-, Hochdieselben, Wohldieselben, Allerhöchst-, Höchst-Sie (nicht aber: Hoch-Sie, Wohl-Sie), Sie; Allerhöchst-, Höchst-Ihre, Ihre; Allerhöchst-, Höchstwelcher und bei minder hochgestellten Personen außer obigen noch „Dieselben“, auch „Sie, Ihr, Ihnen“; z. B. Seine Königliche Majestät haben in einem an den Oberkriegskommissär N. unterm 2. Febr. l. J. unmittelbar erlassenen Allergnädigsten besonderen Hand-

schreiben demselben Allerhöchstihre Geneigtheit und Zufriedenheit mit dem Bemerken, daß Allerhöchstsie dessen große Verdienste kennen und schätzen, in den huldvollsten und gnädigsten Ausdrücken zu bezeigen geruht. Seine Majestät, der König, Allerhöchstwelcher heute abreisen, haben ꝛc. Die Kgl. Prinzen, Höchstwelche heute zurückkehrten, erfreuen sich ꝛc.

205. Frauen erhalten die Titel ihrer Männer. Man darf nur statt „Herr" setzen „Frau" und auf die Adresse z. B. statt „Seiner Hochwohlgeboren" u. dgl. setzen: „Ihrer Hochwohlgeboren"; im Kontexte gebraucht man die nämlichen Prädikate, wie bei den Männern; z. B. Eure Hochwohlgeboren, oder Eure Gnaden, oder Hochdieselben u. s. w. Daher erhalten sie auch die Prädikate „Excellenz, Hochwohlgeboren" ꝛc., wenn sie ihren Gatten gebühren. Eine Ausnahme machen die Frauen der protestantischen Geistlichen; diese erhalten nicht die Prädikate „Hochwürdig", Hochehrwürdig, sondern nach Verhältnis ihres Standes bloß Hochwohl-, oder Wohlgeboren" ꝛc.

206. Schreibt man an adelig-geborne Frauen, welche an Nicht-Adelige verheiratet

sind, so erhalten sie nicht bloß das ihrer Geburt zukommende Prädikat, sondern auch den ihnen angebornen Familiennamen; z. B. Ihrer Hochwohlgeboren, der Frau Assessor Sophie Lining, gebornen Freiin v. N.

207. Prinzessinnen erhalten, auch wenn sie nicht verheiratet sind, den Titel Frau. Den Titel Fräulein erhalten die Töchter der Adeligen, der Staatsdiener und Bürger.

208. Dem Namen einer nicht adeligen unverheirateten Dame wird auf der Adresse zuweilen beigefügt, wessen Tochter sie ist, z. B. Ihrer Wohlgeboren, Fräulein Emma Linding, Tochter des K. Assessors Herrn L. in N.

209. Witwen erhalten den Titel ihrer verstorbenen Gatten, wenn ihnen nicht etwa ihre Geburt einen höhern Titel einräumt; z. B. Ihrer Wohlgeboren, der Frau N., Witwe des K. Assessors Herrn N. in N. — Heiraten sie wieder, so bekommen sie natürlich den Titel ihres neuen Gatten.

210. Eine Eingabe an die höchsten Stellen muß gerade so stilisiert werden, wie eine Ein=

gabe an Se. Majestät den Kaiser oder König selbst; in der äußern Form und Ausstattung der Schriftstücke ist jedoch einige Verschiedenheit zur Regel geworden.

211. In Preußen bedürfen Eingaben an eine Behörde gar keiner Anrede, und Bittschriften u. dgl., welche zur Kompetenz des Ministeriums gehören, werden auch an dasselbe stilisiert, d. h. dasselbe wird direkt angeredet und nicht der Monarch. Es heißt also im Kontexte: Das Königl. hohe Ministerium wolle hochgeneigtest verfügen, daß 2c. Die Eingabe kann in Preußen auch unmittelbar an den Minister gerichtet werden.

212. Während man in Briefen an Privatpersonen sich eines reinen, weißen, großen Briefbogens bedient und denselben — bei schmalem Seitenrand und vorschriftsmäßigem Zwischenraume zwischen Anrede und Briefanfang, zwischen Schlußformel und Unterschrift — in seiner ganzen Breite beschreibt, wird für alle Eingaben an Fürsten und Prälaten sowohl, wie an die Stellen und Behörden immer Kanzleiformat oder, wofern man solches nicht zur Hand hat, ein ganz

weißer Bogen gewöhnlichen Formats (in Folio) angewendet. Dieser wird seiner Länge nach in der Mitte in zwei gleiche Hälften gebrochen. Die linke Hälfte enthält stets nur das sogenannte Rubrum, d. h. den Namen des Schreibenden (oft auch den der Eltern und das Alter) mit genauer Angabe seines Wohnortes und des Gegenstandes der vorliegenden Schrift, etwas unterhalb der Mitte der obern linken Hälfte (resp. des obern linken Viertels) also genau zwischen der Anrede und dem Anfang des Schreibens — und am Schlusse das Datum, ebenfalls ungefähr der Unterschrift gegenüber, nur etwas höher. Auf der rechten Hälfte hingegen steht die Eingabe, d. h. in der Mitte der oberen Hälfte die Anrede, sodann von der Mitte des halben Bogens an die Auseinandersetzung auf einer oder mehreren halben Seiten, zuletzt der Schluß nebst Unterschrift. Dabei ist zu bemerken, daß, je tiefer die Unterschrift oder je größer deren Abstand von der Schlußformel ist, für desto größer die Ehrfurchtsbezeugung gehalten wird.

213. Kennt man das Format einer Kanzlei nicht, so ist es gut, an dem Bogen (in Folio)

unten und oben und auf der Seite einen Rand zu lassen, damit er an Ort und Stelle allenfalls nach den Registern zugeschnitten werden könne.

214. Was endlich den amtlichen Verkehr mit den Behörden noch im besondern betrifft, so ist zu bemerken, daß dabei die Titulatur wohl einige Vereinfachung zu erleiden pflegt, wie man in neuerer Zeit überhaupt hierin einfacher wird und namentlich die schwulstigen Hoch-Sie, Wohl-Sie u. dgl. zu vermeiden sucht.

215. Was hingegen die sonstigen Bestimmungen verschiedener Länder betrifft, so muß man sich denselben fügen, wenn man sich nicht vielfachen Unannehmlichkeiten aussetzen will. Es wird daher gut sein, daß sich jeder an dem Orte, wo er sich aufhält, über die resp. landesgebräuchlichen Formalitäten erkundige und darnach sich richte.

216. Wie sehr aber der Geschäftsgang an verschiedenen Orten verschieden und somit eine allgemeine Norm unmöglich ist, beweist z. B. die Thatsache, daß, während in der Rheinprovinz die geistlichen Amtsgeschäfte meistens

an das Bischöfl. Generalvikariat gehen (Hochwürdigstes Bischöfl. Generalvikariat! Das Hochwst. Bischöfl. Generalv. 2c.), man sich im Gegenteil, z. B. in Fulda an das Domkapitel, in Rottenburg an das Bischöfliche Ordinariat, in Bayern an den Bischof selber zu wenden hat.

217. Obgleich es wünschenswert wäre, daß wir Deutschen mit unserm Titelwesen die verständige Einfachheit anderer Nationen, z. B. der Franzosen und Engländer nachahmen und manchen höchst pedantischen Formeln entsagen möchten, so sind wir doch genötigt, solange eine Beschränkung hierin nicht allgemein geworden ist, der herrschenden Sitte oder Unsitte uns anzubequemen, wenn wir nicht den Schein der Unhöflichkeit auf uns laden wollen. Deshalb folgen im nachstehenden nach den besten und neuesten Quellen

Die Titulaturen der Personen, Behörden und Stellen.

Im Folgenden ist
I. = Anrede.
II. = Titulatur im Kontexte.
III. = Empfehlungs-Formel am Schlusse.
IV. = Unterschrift.
V. = Aufschrift (Adresse).

Was in doppelten Klammern (: :) eingeschlossen ist, kann nach Belieben gebraucht oder weggelassen werden. Was in einfachen Klammern ( ) eingeschlossen ist, kann man auch statt des unmittelbar voranstehenden Ausdrucks gebrauchen. Was in eckigen Klammern [ ] steht, ist bloß zur Erklärung oder als Beispiel gesetzt, und muß sich also nach dem Namen und Stande des Adressaten ändern.

I. Titulaturen der Personen.[1])

A. Titulaturen der Geistlichen.

a) Titulaturen der Männer.

1. An den Papst.

I. Beatissime Pater!
II. Sanctitas (selten Beatitudo) Vestra.
III. Ad pedes Sanctitatis (Beatitudinis) Vestrae provolutus, Apostolicam benedic-

[1]) Selbstverständlich soll in der nachfolgenden nur durch die Einteilung bedingten Reihenfolge der Persönlichkeiten kein Präjudiz für deren Rang liegen.

tionem humillime exposco.—Sanctitatis Vestrae.

IV. obedientissimus, devotissimus (amantissimus) servus (filius) N.

V. Sanctitati Suae SS. Domino D. [Leoni PP. XIII.] Romam.[1])

2. **An einen Kardinal**, wenn er Fürst ist.

I. (:Eure:) Eminenz! (Hochwürdigster Herr Kardinal,) Durchlauchtigster Fürst und Herr!

II. Eure Hochfürstliche Eminenz, Hochdieselben.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Hochfürstlichen Eminenz

IV. unterthänigster (ganz gehorsamster) Sohn (Diener) N.

V. An den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N., Kardinal zu N.

3. **An einen Kardinal**, der nicht Fürst ist.

I. (:Eure:) Eminenz! (Hochwürdigster Herr Kardinal,) Gnädigster Herr!

II. Eure Eminenz, Hochdieselben.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Eminenz

---

[1]) Die Übersendung solcher Briefe pflegt durch die päpstlichen Nuntien zu geschehen.

IV. unterthänigster (gehorsamster) Sohn, Diener) N.

V. An den Hochwürdigsten (Seiner Eminenz, dem Hochwürdigsten) Herrn Kardinal N. (Erzbischof von N.) zu N.

4. An einen Erzbischof [Bischof], der Fürst ist.

I. Hochwürdigster, Durchlauchtigster Herr Erzbischof [Bischof]! Gnädigster Herr![1])

II. Eure Hochfürstliche Durchlaucht,

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

IV. unterthänigst gehorsamster N.

V. Sr. Durchlaucht, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof [Bischof] N.

5. An einen Fürst-Erzbischof [Fürstbischof] gräflichen[2]) Standes.

I. Hochwürdigster [Durchlauchtigster] (:Hochgeborner:) Herr Fürst-Erzbischof [Fürstbischof]! Gnädigster Herr!

---

[1]) Wenn die Erzbischöfe und Bischöfe nur vermöge ihrer Würde den Fürstentitel haben, so lautet die Anrede: Hochwürdigster, Hochgeborner Herr Fürstbischof, und im Kontexte heißt es: Eure Hochfürstliche Gnaden.

[2]) Ist er nicht Graf, so bleibt „Hochgeborner" weg.

II. Eure Fürstliche Durchlaucht (Fürstbischöfliche Gnaden), Hochdieselben.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt . . .

IV. ehrerbietigster (unterthänigst gehorsamster) Diener N.

V. Seiner Fürsterzbischöflichen [Fürstbischöflichen] Gnaden, dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Herrn ꝛc.

6. An einen Erzbischof.

I. [Excellenz!] Hochwürdigster, Hochgeborner Herr Erzbischof! (:Gnädigster Herr!:)

II. [Eure Erzbischöfliche Excellenz!] Eure Erzbischöfliche Gnaden, Hochdieselben.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt [Eurer Excellenz] Eurer Erzbischöflichen Gnaden

IV. ehrerbietigster (unterthänigster) Diener N.

V. [Seiner Erzbischöflichen Excellenz] Seiner Erzbischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn N., Erzbischof von N. in N.[1])

---

[1]) Ist er Graf, so heißt es bei I. [Excellenz!] Hochwürdigster Herr Erzbischof! Hochgeborner [Erlauchter] Herr Graf! Gnädigster Herr! — In Preußen hat der Erzbischof nicht den Titel Excellenz, sondern stets: Erzbischöfliche Gnaden.

7. An einen Nuntius.

I. Excellenz, Hochwürdigster Herr Nuntius! Gnädigster Herr!

II. Eure Excellenz, Hochdieselben.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Excellenz

IV. unterthänigster Diener N.

V. Seiner Excellenz, dem Hochwürdigsten Herrn N., Apostolischen Nuntius in N.

8. An einen Bischof [Titular- oder Weihbischof].

I. Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!

II. Eure Bischöfliche Gnaden [ist er Graf, Eure Hochgräfl. Erlaucht, oder Eure Hochgeboren], (Hochdieselben, Sie, Ihnen, Ihr 2c.).

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Bischöflichen Gnaden

IV. gehorsamster Sohn (Diener) N.

V. Seiner Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn N., Bischof von N. zu N.

9. An einen Prälaten, Abt, Probst, Domdechanten, Superintendenten, Konsistorialrat.

I. Hochwürdigster Herr [Prälat]! (:Gnädiger Herr!:)

II. Eure Hochwürden (Eure Gnaden, Eure Hochwohlgeboren), [Hoch]dieselben, Sie, Ihnen, Ihr.

III. Ehrfurchtsvoll verharrt Eurer Hochwürden (In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Gnaden)

IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.

V. Seiner Hochwürden Herrn N., [Prälaten] [Seiner Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn N., Abt des N. N.-Stiftes] zu N. [Domdechanten an der hohen Kathedrale zu N.] [Hausprälaten Sr. Heiligkeit des Papstes in N.]

10. An einen Geistlichen.

I. Hochwürd., Hochverehrter Herr [Pfarrer]!

II. Ew. Hochwürden, Sie, Ihnen.

III. Mit der vollkommensten Hochachtung verharrt Ew. Hochwürden

IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.

V. Seiner Hochwürden, dem Herrn Domkapitular Dr. M. in N.

11. An einen Diakon oder Subdiakon.

I. Geehrter Herr!

II. Ew. Wohlehrwürden, Sie, Ihnen.

III. Achtungsvoll zeichnet Ew. Wohlehrwürden

IV. ergebenster Diener N.
V. Seiner Wohlehrwürden, dem Herrn Subdiakon N. in N.

b) Titulaturen der Frauen.

12. An eine Äbtissin fürstlichen Standes.[1])

I. Hochwürdigste, Hochgeborne Frau Äbtissin! Gnädigste Fürstin und Frau!
II. Eure Hochwürden (Eure Gnaden, Hochdieselben, Sie).
III. Ehrfurchtsvoll verharret Eurer Gnaden
IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.
V. Ihrer Hochwürden und Hochgebornen Fürstin, der Frau Äbtissin des Klosters N. in N.

13. An eine Äbtissin.

I. Hochwürdigste, Hochwohlgeborne Frau Äbtissin! Gnädige Frau!
II. Eure Hochwürden (Eure Gnaden, Hochdieselben, Sie).
III. Ehrfurchtsvoll verharrt Eurer Gnaden
IV. gehorsamster (ergebenster) Diener N.
V. Ihrer Hochwürden, der Frau Äbtissin N. zu N.

---

[1]) Ist die Äbtissin aus einem regierenden fürstlichen Hause, so schreibt man statt Hochgeborne Durchlauchtigste.

14. An eine Priorin, Klosterfrau.

I. Hochwürdige (Wohlehrwürdige) Frau Priorin! Ist sie nur Klosterfrau: Ehrwürdige Schwester!

II. Ew. Hochwürden (Wohlehrwürden) ꝛc.

III. Mit der vollkommensten Hochachtung verharrt Ew. Wohlehrwürden

IV. unterthänigster (ergebenster) Diener N.

V. Ihrer Hochwürden (Wohlehrwürden), der Frau Priorin des Klosters u. s. w. [der Schwester N. im Kloster . . . .]

B. Titulaturen der Weltlichen.

I. Titulaturen der Männer.

a) Fürstenstand.

15. An den deutschen Kaiser.

I. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König.
Allergnädigster Kaiser, König und Herr![1])

II. Eure Kaiserliche, Königliche Majestät, (Allerhöchst-dieselben, Allerhöchst-Sie[2]) geruhten allergnädigst (allerhuldvollst).

---

[1]) Die zweite Anrede beginnt stets mit einer neuen Zeile.

[2]) Auch außer dem Briefe, im erzählenden Stile, sagt man: Allerhöchstderselbe, -dieselben, -sie, -welcher, -ihre ꝛc. In der Konversation: Euere Kais. Majestät!

III. In tiefster Unterwürfigkeit (Ehrfurcht) verharrt Eurer Kaiserlichen, Königlichen Majestät

IV. allerunterthänigster (:treugehorsamster:) (alleruntertänigst gehorsamster) Diener N.

V. An Seine Majestät, den Deutschen Kaiser und König von Preußen.[1]) Oder: An des Kaisers und Königs Majestät.

16. An den österreichischen Kaiser.[2])

I. s. N. 15.

II. Eure Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät u. s. w. s. N. 15.

---

[1]) Bittschriften tragen die einfachen Adressen: „An Seine Majestät, den Kaiser", ohne weitere Namensbezeichnung, wohl aber mit dem darunter zu schreibenden Zusatze: „Zum geheimen Kabinett". Solche Briefe müssen stets beim „geheimen Kabinett" abgegeben und durch die Post zugeschickt werden. Sollten aber die Briefe (z. B. Privatmitteilungen, geheime Angelegenheiten), unmittelbar an den Fürsten gelangen, so ist statt „zum geheimen Kabinett" zu schreiben: „Zu Allerhöchsteigenen Händen". — In Fällen, wo das Schreiben durchaus nur in die Hände des Fürsten gelangen soll, pflegt man in einem ersten Schreiben um eine geheime Audienz zu bitten und darin anzudeuten, daß man geheime Mitteilungen zu machen habe, worauf man in der erhaltenen Audienz das betreffende Schreiben einreicht.

[2]) An den russischen Kaiser ebenso mit Ausnahme: I. Kaiser und Herr; II. III. Eure[r] Kaiserliche[n] Majestät; IV. An des Kaisers aller Reußen Majestät.

III. In . . . Eurer Kaiserlichen Königlichen Apostolischen Majestät.

IV. wie N. 15.

V. An Seine Majestät, den österreichischen Kaiser und Apostolischen König von Ungarn. Oder: An des Kaisers von Österreich und Apostolischen Königs von Ungarn Majestät.

17. An einen König.

I. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

II. Eure Königliche Majestät, Allerhöchstdieselben, Allerhöchst-Sie.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Königlichen Majestät

IV. allerunterthänigster (:treugehorsamster:) Diener N.

V. An Seine Majestät, den König [N. von N.] in N. [Zum geheimen Kabinette, oder zu Allerhöchsteigenen Händen.] In Bayern auch: An Seine Majestät von Bayern. München. In Württemberg: An den König.

18. An einen Prinzregenten.

I. Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent! Allergnädigster Regent und Herr!
II. Eure Königliche Hoheit, Allerhöchstdieselben.
III. — IV. vergl. Nr. 17.
V. An Seine Königliche Hoheit Prinz [Luitpold von Bayern] des Königreichs [Bayern] Verweser.

19. An einen Großherzog.

I. Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Großherzog und Herr!
II. Eure Königliche Hoheit, Höchstdieselben.
III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Königlichen Hoheit
IV. unterthänigster (:treugehorsamster:) Diener N.
V. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog von [Baden] in N.
Oder: An des Großherzogs von N. Königliche Hoheit. (siehe die Noten auf Seite 106.)

20. An einen regierenden Herzog, Fürsten.[1])

I. Durchlauchtigster Herzog [Fürst], Gnädigster Herzog [Fürst] und Herr!
II. Eure Hoheit [Durchlaucht], (Höchstdieselben, Höchst-Sie).

---

[1]) Der Fürst von Sigmaringen besitzt den Titel Hoheit.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Hoheit [Durchlaucht]

IV. unterthänigster (:treugehorsamster:) Diener N.

V. Seiner Hoheit dem Herzoge von N. in N. (An des Herzogs von N. Hoheit.) [An des Fürsten zu N. Durchlaucht].

21. An einen regierenden Landgrafen.

I. Durchlauchtigster Landgraf,
Gnädigster Landgraf und Herr!

II. — V. Eure Hoheit u. s. w. wie Nr. 20.

22. An den Kronprinzen oder einen anderen Prinzen (Erzherzog) eines kaiserl. oder königl. Hauses.

I. Durchlauchtigster Kronprinz[1]) [Prinz, Erzherzog],
Gnädigster Kronprinz [Prinz, Erzherzog] und Herr!

II. Eure Kaiserliche Königliche [Königliche] Hoheit, (Höchstdieselben, Höchst-Sie, -Ihnen).

---

[1]) An den Kronprinzen von Österreich wird stets „Erzherzog Kronprinz" geschrieben. — An den Kronprinzen von Rußland: „Großfürst Thronfolger" und nur „Kaiserliche Hoheit"; an die übrigen russischen Prinzen „Großfürst". — Ist ein Prinz Großmeister z. B. des Johanniterordens, so wird allen übrigen Prädikaten das Prädikat „Hochwürdigster" vorangestellt.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Kaiserlichen Königlichen [Königlichen] Hoheit
IV. unterthänigster Diener N.
V. An Seine Kaiserliche Königliche [Königliche] Hoheit, den Kronprinzen [Prinzen, Erzherzog] N. v. N. in N.

23. An einen Erbgroßherzog.

I. Durchlauchtigster Erbgroßherzog,
Gnädigster Erbgroßherzog und Herr!
II. Eure Königl. Hoheit ꝛc., wie in Nr. 19.

24. An den Prinzen eines großherzogl. Hauses.

I. Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!
II. Eure Großherzogl. Hoheit ꝛc.
III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Großherzoglichen Hoheit
IV. unterthänigster Diener N.
V. An Seine Großherzogliche Hoheit, den Prinzen N. in N.

25. An einen Prinzen (Herzog) eines souveränen herzoglichen oder fürstlichen Hauses.

I. Durchlauchtigster Prinz [Erbprinz, Herzog], Gnädigster Prinz [Erbprinz, Herzog] und Herr!

II. Eure Hoheit [Durchlaucht][1]), Höchstdieselben, Höchst-Sie.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Hoheit [Durchlaucht]

IV. unterthänigster Diener N.

V. Seiner Hoheit [Durchlaucht] dem Prinzen [Erbprinzen, Herzog] von N. zu N.

26. An einen Herzog, Fürsten, Prinzen aus nicht souveränem Hause.

I. Durchlauchtigster Herzog, [Fürst, Prinz], Gnädigster Herzog [Fürst, Prinz] und Herr!

II. Eure Durchlaucht, Hochdieselben.

III. In größter Ehrerbietung verharrt Eurer Durchlaucht

IV. ganz ergebenster Diener N.

V. Seiner Durchlaucht, dem Herzog (Fürsten, Prinzen von N.]

b) Adelstand.

27. An einen vormals reichsständigen, reichsunmittelbaren, jetzt mediatisierten Grafen.

I. Erlauchter (Erlauchtigster) Graf! Gnädigster Graf und Herr!

---

[1]) Prinzen aus souveränen herzoglichen Häusern besitzen teils das Prädikat „Hoheit", teils das Prädikat „Durchlaucht"; die aus souveränen fürstlichen Häusern im allgemeinen das Prädikat „Durchlaucht".

II. Eure Erlaucht, Hochdieselben.

III. In schuldiger Ehrfurcht verharrt Eurer Erlaucht

IV. unterthänigster (gehorsamster) Diener N.

V. An Seine Erlaucht, den Hochgebornen Herrn Grafen von N. auf [in, zu] N.

28. An einen Grafen ohne Standesherrschaft und an einen Freiherrn, der Standesherrschaft hat.

I. Hochgeborner Herr Graf [Hochgeborener Freiherr]! Gnädig(st)er Herr! (Gnädigster Graf und Herr!) (Gnädiger Freiherr!) (Gnädiger Herr!)

II. Eure Hochgeboren, Hochdieselben.

III. In größter Ehrerbietung verharrt Eurer Hochgeboren

IV. ergebenster Diener N.

V. An Seine Hochgeboren, den Herrn Grafen [den Freiherrn] N.

29. An einen Freiherrn, Baron, der nicht Standesherr ist.

I. Hochwohlgeborner Freiherr (Herr Baron)! Gnädiger Herr!

II. Eure Hochwohlgeboren, Hochdieselben.

III.—IV. siehe Nr. 28.

V. Seiner Hochwohlgeboren, dem Freiherrn (Herrn Baron) von N.

30. An einen Ritter, Edlen, Herrn von . . .

I. Hochwohlgeborner, (Gnädiger) Herr!

II. Eure Hochwohlgeboren.

III. Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu zeichnen als Eurer Hochwohlgeboren

IV. ergebenster Diener N.

V. Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn [Edlen] [Ritter] von N.

c) Civilbeamtenstand.

31. An einen — auch nicht aktiven — Staatsminister, an die aktiven Staatssekretäre der Reichsämter, sowie an einen Kgl. Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz.[1])

I. Eure Excellenz!

II. Eure Excellenz, Hochdieselben.

---

[1]) Besitzt jemand durch seine Geburt besondere Titel, so werden dieselben entweder ausschließlich oder abwechselnd gebraucht. Ist z. B. ein Minister Fürst, so schreibt man:

I. Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

II. Eure Durchlaucht, Eure Excellenz, Hochdieselben.

III.—IV wie Nr. 26.

V. Seiner Durchlaucht, dem Fürsten N., Königlich [Preußischen] Staatsminister in N.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Excellenz

IV. gehorsamster, ganz ergebenster (Diener) N.

V. An Seine Excellenz, den kaiserl. [Staatssekretär des Reichsamts des Innern], Herrn N . . ., Ritter hoher Orden 2c.

32. An einen Beamten mit dem Prädikat Hochwohlgeboren.

I. Eure Hochwohlgeboren (Hochwohlgeborener Herr . . . .)

II. Eure Hochwohlgeboren, Sie.

III. Mit vorzüglicher Hochachtung Eurer Hochwohlgeboren

IV. ergebenster N.

V. Seiner Hochwohlgeboren, dem Königlichen (Amtstitel) Herrn N. in N.

33. An einen Beamten mit dem Prädikat Wohlgeboren.

I. Ew. Wohlgeboren.

II.—IV. wie Nr. 32, nur immer bloß Wohlgeboren.

V. An den Königlichen (Amtstitel) Herrn N. Wohlgeboren.

d) Militärstand.[1])

34. An einen General-Feldmarschall oder General (General der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie, General-Lieutenant) mit dem Prädikate Excellenz.

I.—IV. wie bei Nr. 31.

V. An Seine Excellenz, den Königlichen [General-Lieutenant u. Kommandeur der .... Division], Herrn von N.

35. An einen General-Major, Stabs-Offizier (Oberst, Oberst-Lieutenant, Major), Subaltern-Offizier (Hauptmann, Rittmeister, Lieutenant), sowie an Militärbeamte mit dem Prädikat Hochwohlgeboren.

I.—IV. wie bei Nr. 32.

V. An Seine Hochwohlgeboren, den Königlichen [Oberst u. Kommandeur des .... Regiments] Herrn N. in N.

36. An einen Militärbeamten mit dem Prädikat Wohlgeboren.

Vergl. Nr. 33.

---

[1]) Vergleiche Anmerkung Seite 113.

e) Bürgerstand.

37.

I. Ew. Wohlgeboren (Geehrter, Verehrter Herr!)[1])
II. Ew. Wohlgeboren, Sie.
III. Hochachtungsvoll Ew. Wohlgeboren, Ihr
IV. (ergebener) N.
V. Herrn N. (Wohlgeboren).

II. Titulaturen der Frauen.

38. An die deutsche Kaiserin.

I. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin,
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!
II.—IV. wie Nr. 15.
V. Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin und Königin von Preußen.

Anmerk. — Solche Briefe sind entweder an die Oberhofmeisterin der Kaiserin, [Königin, Prinzessin, Fürstin] oder an eine ihrer Staatsdamen — Hofdamen — zu übergeben oder zu überschicken.

---

[1]) Das Prädikat Wohlgeboren ist mehr bei Behörden und Beamten als bei Geschäftsleuten gebräuchlich. Man schreibt es nach Belieben an jeden gebildeten Mann.

39. An die österreichische Kaiserin.[1])

I.—IV. wie Nr. 38 u. 16.

V. An Ihre Majestät die Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn.

40. An eine Königin.

I. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Frau!

II.—IV. wie Nr. 17.

V. An Ihre Majestät die Königin von N.

41. An eine Großherzogin, souveräne Herzogin, Fürstin, Landgräfin.[2])

Vergl. Nr. 19. 20. 21.

42. An die Kronprinzessin oder an eine andere Prinzessin (Erzherzogin) eines kaiserlichen oder königlichen Hauses.

Vergl. Nr. 22.

---

[1]) An die Kaiserin von Rußland:
I. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin,
Allergnädigste Kaiserin und Frau!
V. An Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland.

[2]) Wenn die Herzogin oder Fürstin aus einem kaiserl. oder königl. Hause stammt, so heißt es im Kontext: Kais. [Kön.] Hoheit 2c., auf der Adresse: An Ihre Kais. [Kön.] Hoheit, die Durchlauchtigste Frau

43. An eine Erbgroßherzogin, Fürstin, Prinzessin eines großherzoglichen, souveränen und nicht souveränen herzoglichen, fürstlichen Hauses.[1])

Vergl. Nr. 23. 24. 25. 26.

44. An eine Gräfin.

I. Erlauchte [Hochgeborene Frau] Gräfin,[2]) Gnädige (Gnädigste) Gräfin und Frau!
II. Eure Erlaucht (Eure Hochgeboren, Eure Gnaden). Hochdieselben.
III.—V. wie in Nr. 27. und 28.

45. An ein gräfliches Fräulein.

I. Hochgeborne Comtesse (Gräfin)! Gnädiges Fräulein!
II. Eure Hochgeboren. Hochdieselben.
III.—IV. wie in 28.
V. Ihrer Hochgeboren, der Comtesse (Gräfin) von N. zu N.

Herzogin N. 2c. Die mit dem russischen Kaiserhause verwandten großherzoglichen Fürstenhäuser haben den Titel „Kaiserliche Hoheit".

[1]) Siehe zweite Note S. 117.

[2]) Wenn die Gräfin einem herzogl. oder fürstl. Hause entsprossen ist, so führt sie den Titel Durchlaucht, z. B.: Ihrer Durchlaucht, der Hochgebornen Frau Gräfin von N.

46. An eine Freifrau (Baronin) oder an ein Freifräulein.

I. Hochwohlgeborne Freifrau![1]) (Freiin) Gnädige Frau!
II.—IV. wie in Nr. 29.
V. Ihrer Hochwohlgeboren, der Freifrau (Frau Baronin) [Baronesse] (Freiin) von N. in N.

47. An ein adeliges Fräulein v. N.

I. Hochwohlgebornes, Gnädiges Fräulein!
II.—IV. wie in Nr. 30.
V. Ihrer Hochwohlgeboren, dem Fräulein von N. in N.

48. An die Gemahlin eines Civilbeamten oder Offiziers.

I.—IV. Vergl. Nr. 31—36.
V. Ihrer Excellenz [Hochwohlgeboren, Wohlgeboren] der Frau N., Gemahlin des Generals Herrn N. oder Ihrer Hochwohlgeboren der Frau [Major] N. zu N.

49. An eine Frau oder ein Fräulein aus dem Bürgerstande.

Vergl. Nr. 37.

---

[1]) „Baronin und Freifrau" gebraucht man bloß von verheirateten Damen, hingegen „Baronesse und Freiin" von unverheirateten.

II. Titulaturen der Stellen und Behörden.

A. Geistliche Stellen.

50. An ein Domkapitel.

I. Hochwürdigstes Domkapitel!
II. Das Hochwürdigste Domkapitel wird, wolle u. s. w. (Dasselbe.)
III. Mit aller Hochachtung und Verehrung verharrt
IV. unterthänigster Diener N.
V. An das Hochwürdigste Domkapitel.

51. An ein bischöfl. Ordinariat (General-Vikariat) oder an ein Konsistorium.

I. Hochwürdigstes [Ordinariat]!
II. Das Hochwürdigste Ordinariat. (Dasselbe.)
III.—IV. wie oben in Nr. 50.
V. An das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat in N.

B. Weltliche Stellen.

52. An den K. Staatsrat, an das K. Ministerium, an den K. Obersten Gerichtshof, an das K. Gen.-Auditoriat (in Österreich an die Hofstellen als die Repräsentanten des Monarchen).

Siehe Nr. 15—18 (vgl. Regel 210. S. 93); nur wird auf der Adresse beigefügt: Zum K. Ministerium (:des Innern:).

53. An die K. Regierung, die K. General-Zolladministration.

I. Königl. Regierung von [Niederbayern] [der Oberpfalz und von Regensburg], Kammer [des Innern] oder [der Finanzen]!

II. Die Königl. (:Kreis-:) Regierung wird ergebenst gebeten (benachrichtigt). (Der Kgl. Regierung habe ich die Ehre mitzuteilen u. s. w. Hochdieselbe.)

III. Ehrfurchtsvoll verharrt der Königl. Regierung ꝛc.

IV. unterthänigst gehorsamster . . .

V. An die Regierung von [Niederbayern] [der Oberpfalz und von Regensburg], Kammer [des Innern] [der Finanzen] in N. An die K. General-Direktion des Zoll- und Mautwesens des Königreiches Bayern zu N.

54. An das K. Oberlandesgericht, das K. Appellationsgericht.

I. Königl. Oberlandes (Appellations-) gericht!

II. Das K. Oberlandesgericht wird ergebenst gebeten (ersucht, benachrichtigt).

III. Ehrfurchtsvoll verharrt des Kgl. Oberlandesgerichts ꝛc.

IV. unterthänigst gehorsamster . .

V. An das Kgl. Oberlandesgericht von N. in N.

55. An ein Regierungs- oder Appellationsgerichts-Präsidium.

I. Hohes Präsidium [der Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg]!

II. Das Hohe Präsidium; Hochdasselbe ꝛc. wolle gütigst genehmigen.

III.—V. wie in Nr. 53.

56. An die K. Zolladministration und an andere dieser koordinierte Stellen wie Nr. 53.

57. An Untergerichte [Landesgericht, Amtsgericht], an das Rentamt, Forstamt.

I. Königl. Landes (Amts-) gericht!

II. Das K. Landes (Amts-) gericht wird ergebenst in Kenntnis gesetzt u. s. w.

III. Verehrungsvoll verharrt (In schuldiger Hochachtung; Mit Hochachtung empfiehlt sich) des K. Landes (Amts-) gerichtes.

IV. gehorsamster Diener N.

V. An das Königl. Landes (Amts-) gericht in N.

58. An die K. Kabinettskasse.

I. Königliche Kabinettskasse!

II. Die K. Kabinettskasse.

III—IV. wie in Nr. 57.

V. An die K. Kabinettskasse.

59. An ein Regiments-Kommando.

I. (: Hochverehrliches:) Königliches Kommando des (K.) Linien-Infanterie-Regiments N.!
II.—V. wie in Nr. 57.

60. An eine Stadtkommandantschaft.

I. Hohe K. Stadt-Kommandantschaft!
II. Eine (Hohe) K. Stadt-Kommandantschaft, Hochdieselbe.
III.—V. wie in Nr. 57.

61. An die Akademie der Wissenschaften.

I. Königliche (Hohe) Akademie der Wissenschaften!
II. Die K. (Hohe) Akademie u. s. w.; Hochdieselbe.
III.—V. wie in Nr. 57.

62. An ein Rektorat.

I. Geehrtes Rektorat des Königl. Lyzeums [Gymnasiums]!
II. Das K. Rektorat, Dasselbe.
III.—V. wie in Nr. 57.

63. An einen Magistrat.

I. Hoher Magistrat der Stadt [Kreishauptstadt] N.!

II. Der Hochlöbliche Stadtmagistrat wird u. s. w.

III.—IV. wie in Nr. 57.

V. An den Magistrat der Stadt N. in N.

64. An eine Landratsversammlung.

I. Hoher Landrat [der Oberpfalz und von Regensburg]!

II. Der Hohe Landrat, Hochderselbe.

III. In tiefster Ehrfurcht verharrt u. s. w.

IV. unterthänig gehorsamster . . .

V. An die Hohe Landratsversammlung von N. zu N.

Verzeichnis derjenigen Personen und Stellen,
deren Adressen rc. in diesem Büchlein enthalten sind.

Inhalt.

I. Titulaturen der Personen.

A. Titulaturen der Geistlichen.

B. Titulaturen der Weltlichen.

II. Titulaturen der Stellen und Behörden.